

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

34. Sitzung
6. März 2019

Beginn: 09.38 Uhr
Schluss: 12.00 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/ Län- derebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Andreas Otto: Wir kommen damit zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Uploadfilter
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0103](#)
EuroBundMed

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Auswirkungen der geplanten Reform zum
Urheberrecht der Europäischen Union auf
Nutzer*innen, Medien, Kreative und
Zivilgesellschaft in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0104](#)
EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße Frau Julia Reda. Sie ist Mitglied des Europäischen Parlaments, und wir freuen uns besonders, dass wieder einmal – wir hatten das, glaube ich, in einem Fall schon – ein Mitglied des Europäischen Parlaments unser Landesparlament beehrt und wir mit Ihnen diskutieren können. – Herzlich willkommen! – [Beifall] – Dann haben wir Herrn Markus Beckedahl eingeladen, von Netzpolitik.org. – Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – Herrn Hadmut Danisch, ein Blogger. – Auch Ihnen herzlich willkommen! – Herrn Duderstädt, Direktor Politische Kommunikation der GEMA, Generaldirektion Berlin. – Auch Sie sind herzlich willkommen! – Herrn Peter Hayo vom Kuratorium Berlin Music Commission eG und Mitbegründer Get Physical Music. Alles interessante Namen und interessante Firmen. – Herzlich willkommen! – Herrn Matthias Hornschuh, Vorsitzender mediamusic e. V., stellvertretendes Mitglied der Medienkommission der Landesmedienanstalt der Medien NRW und Aufsichtsratsmitglied der GEMA. – Herrn Florian Nöll, Vorsitzender des Bundesverbandes Deutsche Startups e. V. Was es alles gibt – interessante Menschen, interessante Firmen, interessante Institutionen, die Sie hier heute vertreten. – Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Wir machen das so vom Ablauf her: Sie bekommen im Bereich von fünf Minuten, so wie vorher mitgeteilt wurde, das Wort, um zu den hier aufgeworfenen Themen Stellung zu nehmen. Dann geben wir dem Senat das Wort. Der kann dann dazu etwas sagen. Dann machen wir zunächst eine Fragerunde der Abgeordneten, das heißt, ich mache eine Redeliste, die Abgeordneten melden sich, stellen Fragen, und Sie als Anzuhörende sind gebeten, sich die Fragen zu merken oder zu notieren. Die müssen dann im Block beantwortet werden. Wir machen nicht nach jeder Frage eine Antwortrunde, sondern wir sammeln sie. Die Damen und Herren Abgeordnete sind ausdrücklich gebeten, sich kurz zu fassen. Es geht nicht um Koreferate zu den Anzuhörenden, sondern ausdrücklich um das Stellen von Fragen. Wir werden sicherlich eine Auswertung dieser Anhörung dann in einer späteren Sitzung machen. Da können wir uns dann noch einmal gegenseitig ausführlich erklären, was wir davon halten, aber heute bitte ich schon einmal jetzt, sich auf Fragen zu konzentrieren. Dann machen wir eine Antwortrunde, in der Sie die Gelegenheit haben, als Anzuhörende alle Fragen zu beantworten, und dann gucke ich mal auf die Uhr, wie weit wir sind. Die Veranstaltung endet allerspätestens um 12 Uhr. Das ist das, was wir vorhaben. Damit das beginnen kann, fangen wir jetzt mit der Begründung an. – Ich bekomme noch den Hinweis auf ein Wortprotokoll. Das machen wir natürlich. Ich denke, darüber gibt es Einvernehmen, damit alle nachlesen können, was hier heute Wichtiges zutage tritt. Jetzt geht es los mit der Begründung, und da hat zuerst die Fraktion der CDU das Wort. – Herr Kollege Goiny, bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Ich möchte mich getreu Ihrem wunderbaren einleitenden Vortrag auch tatsächlich kurz fassen und hier kurz noch einmal darstellen, dass wir offensichtlich einen breiten Konsens im Ausschuss darüber haben, dass

das ein wichtiges Thema ist, das von uns allen gemeinsam auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es ist in den letzten Tagen, Wochen und Monaten viel und heftig darüber diskutiert worden. Wir haben es uns als Medienausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses schon öfter zu eigen gemacht, dass wir uns Themen, die deutschlandweit im Bereich der Medienpolitik diskutiert werden oder hier sogar europaweit, auch einmal zu uns auf die Tagesordnung holen. Getreu dieser schönen Tradition möchten wir es auch heute so halten. Deswegen bin ich auch sehr froh, dass Sie alle heute die Zeit gefunden haben, teilweise auch kurzfristig zu uns zu kommen, und ich denke, wir haben ein breites Spektrum der Positionen und Expertise zu diesem Thema. Ich möchte jetzt gar keine Wertung vornewegnehmen, aber ich glaube, dass es heute für uns eine spannende Gelegenheit ist, die Argumente, die für oder gegen die eine oder andere Regelmöglichkeit sprechen, noch einmal dargelegt zu bekommen.

In dem Spannungsfeld zwischen Urheberrechtsschutz und Einschränkung von Netzfreiheit glauben wir allerdings, dass da auch die Wahrheit nicht schwarz und weiß ist, sondern dass es viele Schattierungen und Abstufungen gibt. Wir haben ein Interesse daran, dass es eine möglichst effektive, gerechte und faire Lösung gibt, die sozusagen den beiden gegenüberstehenden oder scheinbar gegenüberstehenden Interessen entsprechend auch Rechnung tragen. In diesem Sinne freuen wir uns heute auf Ihre Ausführungen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Kollege Goiny! – Für die Koalitionsseite wird Herr Kollege Schulze begründen. – Bitte schön!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch von mir, dass Sie alle gekommen sind, einige von weiter weg. Das ist etwas Besonderes und haben wir nicht immer so hier. Es liegt nicht in der Natur der Sache, dass wir uns als Landesparlament ganz häufig mit so weitschweifenden Themen beschäftigen, aber in diesem Fall waren wir uns einig, dass das Thema Urheberrecht für Berlin eine besondere Bedeutung hat, zum einen, weil wir der Standort von Medien, Zeitschriften und auch Internetunternehmen sind, und zum anderen, weil wir eine breite Zivilgesellschaft haben und sich die Menschen, die als Nutzerinnen und Nutzer unterwegs sind, auch sehr lautstark und häufig in die Debatte einbringen, was sinnvoll und gut ist, sodass das Thema Urheberrecht für eine Digitalhauptstadt wie Berlin und auch für einen Medien- und Zeitungsstandort wie Berlin eine besondere Rolle hat. Das war der Grund, warum wir gesagt haben, wir wollen uns mit diesem Thema noch einmal besonders beschäftigen. Wir sind natürlich eine große Kulturhauptstadt. Wir sind Musikhauptstadt, und das sind alles Themen und Menschen, die mit dem Urheberrecht zu tun haben. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns die Argumente noch einmal darzulegen. Es würde uns auch freuen, wenn Sie, soweit es möglich ist, das Thema „Berlin – urbaner Raum“ vielleicht mitberücksichtigen bei Ihren Ausführungen oder besonders die reichhaltige Landschaft, die wir hier haben. Vielleicht ist das möglich, dann hätten wir hier auch den Bezug zum Landesparlament. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank für die Begründung! – Jetzt legen wir mit den Anzuhörenden los. Ich denke, wir fangen mit Frau Reda an, weil Sie sicherlich aus dem Europäischen Parlament noch einen ganz anderen Blick darauf haben als alle anderen. Sie haben vorhin gesagt, Sie sind Schattenberichterstatterin. Vielleicht können Sie zu Beginn erklären, was das ist. Das wissen nicht alle. Insofern fangen wir mit Ihnen an. – Frau Reda, Sie haben das Wort, bitte schön!

Julia Reda (Mitglied des Europäischen Parlaments): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Es freut mich sehr, dass ich hier zu dieser Anhörung mit Ihnen sprechen kann. Ich bin Mitglied und Abgeordnete der Piratenpartei, aber Schattenberichterstatterin für Die Grünen/EFA-Fraktion im Europaparlament. Jede Fraktion entsendet eine Person in die Verhandlungen zu Richtlinienvorschlägen, und ich habe über den gesamten Verhandlungsprozess in den letzten zwei Jahren diese Urheberrechtslinie begleitet. Ich kann dementsprechend zu allen Teilen der Reform gerne Auskunft geben, würde aber meine einleitenden Worte auf den Artikel 13 konzentrieren, weil insbesondere das Thema Uploadfilter auf der Tagesordnung steht, aber auch, weil ich denke, dass das der Aspekt der Reform ist, der die Zivilgesellschaft am stärksten betrifft und auch aufregt. Ich muss aber dazu sagen, dass bei beiden größeren Protesten, die in der vergangenen Woche in Berlin stattgefunden haben, auch die Themen Presseverlegerleistungsschutzrecht und die Verlegerbeteiligung, also die Artikel 11 und 12 für größeren Unmut gesorgt haben, einerseits vonseiten von Grundrechtsorganisationen, aber auch von Urhebern selbst wie z. B. dem freien Journalistenverband Freischreiber, der die Demonstration am Samstag mitausgerichtet hat.

Ich möchte damit beginnen zu erklären, was sich durch diesen Artikel 13 ändern würde, wenn er denn verabschiedet wird. Zum Prozedere: Wir sind kurz vor der Endabstimmung über diesen Richtlinienvorschlag im Parlament und Rat, und das Ziel der Europäischen Kommission ist, eine Einigung in erster Lesung zu finden. Die Abstimmung im Europaparlament wird voraussichtlich im Laufe der nächsten drei Wochen stattfinden. Das genaue Datum wissen wir noch nicht.

Die Grundänderung, die dem Artikel 13 zugrunde liegt, ist, dass eine bestimmte Klasse von profitorientierten Onlineplattformen direkt in die Haftung für Urheberrechtsverletzungen ihrer Nutzer genommen wird. Das bedeutet, sie wird so behandelt, als hätte sie die Urheberrechtsverletzung selbst begangen. Allerdings kann sie dieser Haftung entgehen, wenn sie nachweisen kann, dass sie größte Anstrengungen unternommen hat, um bestimmte Auflagen zu erfüllen. Die erste einer solchen Auflage ist, dass sie sich darum bemühen muss, für alle Inhalte, die dort hochgeladen werden könnten, Lizenzen oder Erlaubnisse von allen Rechteinhabern einzuholen. Wenn sie das getan hat, also wenn sie sich nach Kräften bemüht hat, diese Lizenzen zu erwerben, ist sie damit noch nicht automatisch von der Haftung befreit, sondern sie muss darüber hinaus auch den Upload von Inhalten verhindern, die ihnen von den Rechteinhabern gemeldet wurden. Das bedeutet, dass eine Umsetzung dieser Richtlinie für eine Plattform ohne den Uploadfilter im Grunde genommen nicht möglich ist, denn die Richtlinie sagt ganz klar: Die Plattform muss sich um Lizenzen bemühen, aber die Rechteinhaber sind nicht verpflichtet, der Plattform Lizenzen anzubieten. Das bedeutet, auch wenn eine Plattform z. B. alle Verwertungsgesellschaften kontaktiert und dort Lizenzen abgeschlossen hat, steht es jedem einzelnen Rechteinhaber frei, jederzeit zu sagen: Ich möchte, dass mein Inhalt nicht auf dieser Plattform auftaucht, und die Plattform muss den Upload verhindern, bevor der Inhalt zugänglich wird. Das bedeutet im Grunde genommen, dass es nicht ausreicht, dass man sich Inhalte anschaut, die dort schon bereits verfügbar sind, sondern man muss den Upload im Vorfeld verhindern. Aufgrund der großen Menge von Inhalten, die auf solchen Plattformen verfügbar gemacht werden und auch z. B. wegen Livestreams und dergleichen, die extrem zeitkritisch sind, ist das nur mit automatischen Mitteln machbar.

Ich denke, dass es weiterhin wichtig ist, hervorzustellen, dass das Ziel, das Regelungsinteresse, das die Kommission mit diesem Artikel verfolgt hat, ursprünglich schon das war, eine

stärkere Vergütung insbesondere von YouTube gegenüber den Musikrechteinhabern zu erwirken. Allerdings ist die Zahl der betroffenen Inhalte und auch der betroffenen Plattformen durchaus wesentlich breiter. Es geht hier nicht nur um Musik, sondern um alle erdenklichen urheberrechtlich geschützten Inhalte, die zu großen Teilen technisch nicht so leicht zu erkennen sind wie eine Musikaufnahme. Dazu gehören Gedichte, Skulpturen, Softwarecodes. Es können ganz verschiedene Inhalte sein, deren Upload dort verhindert werden müssen.

Zu den betroffenen Plattformen: Es geht hier um eine Plattform, deren einer Hauptzweck es ist, den Austausch von urheberrechtlich geschützten Inhalten zu ermöglichen, und zwar große Mengen von geschützten Inhalten und dass diese Plattformen Profit generieren, indem sie diese Inhalte aufbereiten z. B. dadurch, dass sie sie bewerben.

Da denken die meisten wahrscheinlich an YouTube oder Facebook, allerdings ist diese Definition durchaus weiter. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das Sie vielleicht kennen, einer Plattform, die durchaus älter ist, kein Start-up, sondern die in Deutschland relativ gut etabliert ist. Das ist die Onlineplattform chefkoch.de. Die dient dem Austausch von Kochrezepten, vor allen Dingen von Amateuren. Die Personen, die chefkoch.de benutzen, können mehr oder weniger frei Rezepte und auch Fotos hochladen. Bei den Rezepten ist es fraglich, ob die im Einzelfall geschützt sind, aber Fotos sind definitiv geschützt, entweder urheberrechtlich, wenn es sich um ein kreatives Werk handelt, oder durch den Lichtbildschutz, wenn das nicht der Fall ist. Das bedeutet: „chefkoch“ bietet definitiv große Mengen von urheberrechtlich geschützten Inhalten an, und es ist eine profitorientierte Firma, die diese Inhalte aufbereitet und Werbung schaltet. Das wäre also von der Definition abgedeckt, und diese Plattform müsste, um der Haftung für mögliche Urheberrechtsverletzungen zu entgehen, sich um Lizenzen bemühen. Das würde bedeuten, sie müsste wahrscheinlich mit der VG Bild-Kunst für die Bilder eine Pauschallizenz für alle Fotografien abschließen. Dazu gehören dann auch professionelle Pressefotografien, der Getty-Katalog usw., obwohl es relativ unwahrscheinlich ist, dass diese Inhalte tatsächlich bei „chefkoch“ geteilt werden, und sie müsste im Einzelfall, wenn ein Rechteinhaber ihnen Inhalte meldet, den Upload technisch unterbinden.

Ein Problem ist, worauf auch der Bundesdatenschutzbeauftragte letzte Woche aufmerksam gemacht hat, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass solche kleinen Plattformen, die zwar schon kommerziell tätig sind, aber letzten Endes kein geschäftliches Interesse daran haben, dass dort Urheberrechtsverletzungen passieren, wahrscheinlich versuchen werden, ihren Auflagen dadurch zu begegnen, dass sie existierende Filterlösungen auf dem Markt einkaufen. Ich halte es für eher unwahrscheinlich, dass Plattformen, die kein Interesse am Upload von urheberrechtsverletzenden Inhalten haben, versuchen, für diese Inhalte Lizenzen abzuschließen, denn sie wollen gar nicht, dass diese Inhalte auf der Plattform erscheinen.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat zu bedenken gegeben, dass die Entwicklung von Filtertechnologien in erster Linie von den großen Technologieunternehmen vorangetrieben wird, die teilweise diese Filter auch heute schon einsetzen und wir möglicherweise ein ähnliches Problem bekommen könnten wie beim Datenschutz, wo im Grunde genommen alle Webseiten im Internet Analysetools von Google und Facebook benutzen und auf ihren Webseiten einbinden, weil das die günstigsten oder sogar kostenfreien Möglichkeiten sind, um Datenanalyse zu betreiben. Es wäre durchaus denkbar, dass sich beim Inkrafttreten von Artikel 13 eine ähnliche Dynamik im Bereich Uploadfilter entwickeln würde. Also, es wäre denkbar, dass kleinen Unternehmen diese Filter zwar zu geringen Preisen oder sogar kostenfrei zur Verfügung gestellt würden, aber wahrscheinlich müssten sie ihre Datenströme über die Server der großen Unternehmen leiten, die die Filter entwickeln. Hier besteht eine Gefahr, dass am Ende die großen Plattformunternehmen, die eigentlich mit diesem Artikel getroffen werden sollten, noch gestärkt werden.

Ich habe versucht, einen Bezug konkret zu Berlin herzustellen, was diese Woche relativ leicht ist, weil wir Proteste gehabt haben, aber es gibt auch einen Fall, der ganz gut die Probleme mit bereits existierenden Uploadfiltern illustriert. Bei der Demonstration in Berlin am Wochenende hat es Fernsehberichterstattung gegeben – das war bei den ersten Demonstrationen zu dem Thema noch nicht der Fall –, und es hat sich etabliert, dass einige Videojournalisten, die selbst auf YouTube tätig sind, von diesen Demonstrationen Livestreams angeboten haben und das Geschehen kommentiert haben. Einer dieser Kommentatoren ist Herr Newstime, der

auf YouTube Livestreams publiziert. Dessen Livestream von der Demonstration am Samstag wurden jetzt von Content ID, von dem Filter, den Youtube verwendet, als Urheberrechtsverletzung erkannt. Was ist da passiert? – Es gab einen Demowagen, der Technomusik gespielt hat. Diese Musik wurde von Content ID erkannt, und der Rechteinhaber wurde informiert. Dieser Rechteinhaber hat sich bisher nicht dazu entschlossen, das Video zu sperren, könnte das aber jederzeit tun. Stattdessen hat er das Video demonetarisert. Das bedeutet, alle Einnahmen, die Herr Newstime mit seiner eigenen Berichterstattung gemacht hat, fließen jetzt dem Urheber dieses Musikwerkes zu, obwohl das Ganze nach deutschem Recht überhaupt keine Urheberrechtsverletzung wäre. Die Musik, die im Hintergrund auf einer Demo zu hören ist, ist höchstwahrscheinlich ein unwesentliches Beiwerk nach deutschem Urheberrecht, und insofern liegen die Rechte an diesem Video eigentlich bei Herrn Newstime als dem Redakteur, der die Berichterstattung getätigt hat. Das zeigt ganz gut die Probleme, die bereits heute mit solchen technischen Mitteln existieren. Content ID beschränkt sich heutzutage größtenteils auf Musik- und Videoaufnahmen. Allerdings müsste das Ganze mit Artikel 13 auf andere Formen von urheberrechtlich geschützten Inhalten ausgeweitet werden, wo es weniger leicht ist.

Ich möchte nur noch mal ganz klar machen, dass es für eine Plattform nicht möglich ist, durch den Abschluss von Lizenzen, selbst wenn sie das Geld dafür hat, den Uploadfiltern zu entkommen, denn es ist ganz klar in der Richtlinie geregelt: Der Rechteinhaber ist nicht verpflichtet, eine Lizenz zu vergeben. Der Rechteinhaber kann verlangen, dass seine Inhalte auf der Plattform gar nicht erst hochgeladen werden können, und auch im Artikel 9a, der sich auf die Verwertungsgesellschaften bezieht, der manchmal in diesem Kontext genannt wird, steht ganz klar drin, dass jeder Rechteinhaber, der nicht von einer Verwertungsgesellschaft vertreten werden möchte, aus einer solchen Kollektivlizenz ausgenommen werden kann und dass ihm das einfach und unkompliziert möglich gemacht werden muss. Das ist übrigens auch keine Wertungsentscheidung des europäischen Gesetzgebers, sondern das ist eine Vorgabe aus dem internationalen Recht, aus der Berner Übereinkunft, dass der Urheber das Recht hat, seine Inhalte selbst zu vertreten. Das heißt, wir stehen hier vor einem Dilemma. Ich glaube nicht, dass eine Umsetzung dieses Artikels ohne Uploadfilter möglich ist, und ich fürchte, dass solche Beschränkungen der Pressefreiheit durchaus eine mögliche Auswirkung sind, wenn zum Beispiel Livestreams von Demonstrationen gesperrt werden. – Ich würde es dabei belassen, aber, wie gesagt, ich kann in der Diskussion gern auch zu anderen Artikeln der Reform Stellung nehmen. Danke schön! – [Beifall] –

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Frau Reda! Ihre fünf Minuten waren ein kleines bisschen länger. Das mache ich bei den anderen nicht mehr. – Herr Nöll, bitte schön!

Florian Nöll (Vorsitzender des Bundesverbandes Deutsche Startups e. V.): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich kürzerhalten, weil ich all das, was Frau Reda gerade gesagt hat, unterschreiben würde. Ich werde das an einigen Stellen aus eher wirtschaftlicher und technologischer Betrachtung vertiefen, wobei schon klargeworden ist, dass diese technischen Maßnahmen, so schön sie sich vorgenommen wurden, eigentlich gar nicht zu realisieren sind.

Herr Schulze! Sie haben eingangs gesagt, Berlin ist Digitalhauptstadt, Kulturhauptstadt, und Sie haben einige weitere Beispiele genannt. Wenn man diesen Entwurf im Augenblick liest, hat man den Eindruck, das steht gegenüber und ist nicht vereinbar. Wir sind der Meinung, das

ist durchaus vereinbar, und ich will ganz klar sagen: Auch die Start-ups, die in Berlin rund 3 000 Unternehmen mit mehr als 100 000 Beschäftigten repräsentieren, stehen ganz klar zu Urheberrechten. Das war immer die Haltung, und das wird sich nicht geändert haben. Dennoch müssen wir ganz genau auf das gucken, was gerade vorgeschlagen ist, was beschlossen werden soll und feststellen, dass mindestens eines gefährdet ist. Diese Digitalhauptstadt wird es möglicherweise in der Form in einem europäischen oder internationalen Kontext nicht mehr geben, wenn wir hier zu keinen Änderungen kommen.

Uploadfilter sind angesprochen worden. Man muss feststellen – Frau Reda hat es gerade gesagt –, dass es technisch nicht darstellbar ist, solche Filter zu implementieren. Die Content ID von YouTube ist im Augenblick dazu geneigt, auch weißes Rauschen als Urheberrechtsverletzung zu erkennen und dann zu filtern. Wenn ein US-Konzern, der mehr als 100 Millionen US-Dollar in dieses Content-ID-System investiert hat und den wir in vielen Bereichen als technologisch führend erachten, nicht in der Lage ist, dann müssen wir uns fragen: Wie sollen die Start-ups leisten können? – Sie können es nicht leisten, und deswegen ist es richtig: Wir werden am Ende darauf angewiesen sein, dass wir schlecht funktionierende Lösungen bei Google, Facebook, Amazon usw. einkaufen müssen und sich damit die wieder besser positionieren, die eigentlich durch diese Maßnahme getroffen werden sollen.

Sind Start-ups ausgenommen? Das ist auf den ersten Blick im Artikel 13 vorgesehen. Dem müssen wir widersprechen. Es sind Unternehmen ausgenommen, die u. a. jünger als drei Jahre sind. Kein Unternehmen ist nach drei Jahren in der Lage, es mit globalen Champions aufzunehmen, ob das YouTube, Google oder Amazon ist. Wenn wir unsere Hausaufgaben in einem gesamtpolitischen Sinn machen, schaffen wir es vielleicht, dass in wenigstens zehn Jahren auch in Europa Unternehmen entstehen, die in digitalen Märkten von globaler Relevanz sind. In den ersten drei Jahren ist das ausgeschlossen, und von daher ist das reine Augenwischerei. Diese Ausnahme, die formuliert ist, könnte man direkt streichen, weil sie für unsere Unternehmen keine Relevanz hat.

Aus wirtschaftlicher Sicht – ich verlasse jetzt Artikel 13 – würde ich gern einen Blick auf Artikel 3 zum Text- und Data-Mining und auf Artikel 11, das Leistungsschutzrecht, werfen, weil eigentlich alles Relevante zu den Uploadfiltern gerade schon von Frau Reda gesagt wurde. Artikel 3 sieht zurzeit eine optionale Ausnahmeregelung für das Text- und Data-Mining-Verbot für kommerzielle Zwecke vor. Das Text- und Data-Mining ist die Basis für die Entwicklung von Machine-Learning-Anwendungen. Diese optionale Schranke, die vorgesehen ist, ist mal wieder alles, aber kein Schritt in Richtung eines einheitlichen europäischen digitalen Binnenmarktes, weil sie dazu führen wird, dass wir in ganz Europa, wie an vielen anderen Stellen auch, unterschiedliche Lösungen vorfinden können und am Ende einen Flickenteppich haben, der heißt: In manchen Ländern gibt es Ausnahmen, in anderen nicht, und überall werden sie unterschiedlich ausgestaltet sein. – Wir brauchen aber so einen Digital Single Market, und wir brauchen auch Text- und Data-Mining, wenn wir im Bereich von Machine-Learning, im Bereich von künstlicher Intelligenz, eine Rolle spielen wollen. Dass die USA und China uns jetzt schon in vielen Bereichen weit voraus sind, gerade was die wirtschaftliche Nutzung angeht, wissen wir, und eigentlich können wir diese Ambition direkt einstellen, wenn wir uns hier nicht ganz klar positionieren in dem Sinne, dass Text- und Data-Mining-Anwendungen nicht nur für öffentliche Einrichtungen erlaubt sind, sondern auch für die kommerzielle Nutzung.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, was passieren wird, wenn dieser Artikel ohne diese optionale Ausnahme beschlossen oder in Deutschland umgesetzt wird: Wir reden sehr viel über autonomes Fahren oder auch teilautonomes Fahren. Damit solche Fahrzeuge fahren können, müssen sie in Echtzeit ihre Umgebung analysieren, müssen Videoaufnahmen aufzeichnen, und dann könnte es dazu kommen, dass urheberrechtlich geschützte Werke, die im Straßenbild erscheinen, ein Plakat beispielsweise, aufgezeichnet werden. In einer Umsetzung ohne entsprechende Ausnahme dürfte das Fahrzeug durch die Technologie, das dann nicht verarbeiten, weil schon die Verarbeitung, die Analyse solcher Daten ausgeschlossen wird, sprich: Alles, was wir uns an der Stelle in der Folge vorstellen wollen, wird nicht funktionieren. Das heißt, dieser Artikel 3 ist geeignet, Machine-Learning-Anwendungen und alles im Bereich künstlicher Intelligenz aus Europa zu vertreiben. Wir sehen jetzt schon, dass sich unsere Gründerinnen und Gründer in Erwartung dessen ernsthafte Gedanken machen, wenn sie in dem Bereich gründen wollen, ob Deutschland und Berlin noch der richtige Standort dafür ist.

Das Gleiche gilt für den Artikel 11, das Leistungsschutzrecht. Man kann relativ leicht mit einfachen mathematischen Formeln dazu kommen, dass das Leistungsschutzrecht somit das schlechteste digitale Gesetz ist, das wir in den letzten Jahren gesehen haben. Das ist sowohl in Deutschland als auch in Spanien gescheitert. In Deutschland liegen die Rechtsberatungskosten höher als die Erlöse der Lizenzgeber. Wenn man auch da zurückdenkt, dass es ursprünglich gerade Google war, die getroffen werden sollten, die zur Kasse gebeten werden sollten, was an sich kein schlechtes Ziel ist, dann darf man jetzt einige Jahre später feststellen, dass Google keinen Cent gezahlt hat, wir aber einige und nicht wenige Start-ups haben, die sich aufgrund dieses Leistungsschutzrechts, wie es umgesetzt ist, entweder aktuell in Rechtsstreiten befinden oder aber ihren Betrieb in der Vergangenheit eingestellt haben. Es gibt Vorschläge dazu, wie man die Interessen der Urheber ausgleichen kann mit dem Internet, wie es heute funktioniert und den Plattformen. So, wie es im Augenblick geplant ist, würde man dieses maximal schädliche Gesetz aus Deutschland auf europäischer Ebene ausrollen und es noch verschärfen. Von daher lehnen wir es ab.

Zusammenfassend: Den Digitalstandort Deutschland oder Berlin, die Digitalhauptstadt Berlin, kann es so nicht geben. Das sind nicht die einzigen Herausforderungen, die wir zu lösen haben, aber wenn es in einigen Bereichen schon nicht vorwärtsgeht, wie beispielsweise der Finanzierung und der Fachkräftefrage, dann müssen wir hier feststellen: Wenn das kommt, geht es direkt drei bis fünf Schritte zurück, und das gleich in verschiedenen Bereichen, die von hoher Relevanz sind. Lassen Sie uns gern in der Fragerunde später tiefer einsteigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! – [Beifall] –

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön, Herr Nöll! – Weiter geht es mit Herrn Hornschuh. – Bitte schön!

Matthias Hornschuh (Vorsitzender mediamusic e. V., stellv. Mitglied der Medienkommission der Landesmedienanstalt für Medien NRW und Aufsichtsratsmitglied der GEMA): Meine Damen und Herren! Ich sollte vielleicht kurz dazu sagen, warum ich Vorsitzender eines Berufsverbandes von Komponisten bin: weil ich Komponist bin. Ich bin also einer derjenigen, die betroffen sind. Ich habe in den Vorgesprächen heute schon gehört, man sollte die Künstler wieder in den Fokus schieben, und die Urheber sollten durch das Urheberrecht geschützt werden. Das finde ich super. Darauf bin ich sehr angewiesen, denn wir sind seit zwei Dekaden dabei, komplett den Boden unter den Füßen zu verlieren. Wir haben eine Situation, wo wir

schlechterdings ein Politikversagen statuieren müssen, weil wir eine Situation haben, in der unsere Kernmärkte zusammenbrechen, weil fast alle, die unsere legitimen Partner sind, das heißt, diejenigen, die Lizenzen von uns kaufen, tatsächlich anstinken müssen gegen jemanden, der die gleichen Werke, die von uns lizenziert werden, von einzelnen Partnern umsonst anbieten kann, unlizenziiert und unvergütet. Da haben wir ein Problem, was ein Problem des Marktes ist, und ich möchte kurz daran erinnern – wenn wir hier in Berlin sind und wir schon mehrfach gehört haben, das sei eine Kulturhauptstadt, eine Kulturstadt, eine Musikstadt, das sei eine Medienstadt, und das alles ist fraglos richtig, natürlich ist es auch ein Digitalstandort –, dass das zentrale Marktrecht dieser drei Bereiche, nämlich Kultur, Musik als Teil davon und Medien das Urheberrecht ist. Es gibt eigentlich kein anderes Marktrecht. Für jemanden wie mich als Komponisten gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf Arbeitsvergütung. Ich bekomme ausschließlich Werkverträge. Das heißt, in dem Moment, wo ich anfangen, in diesem Bereich als Komponist, als Autor, als Musikurheber – das ist mein Kernverwerb – zu arbeiten, beginnt eine Situation, in der ich angewiesen bin, und zwar existenziell, auf Lizenzvergütungen und auf Nutzungsvergütungen. Deswegen möchte ich direkt am Anfang darauf hinweisen, dass der Hinweis, man solle die Urheber im Verhältnis zu ihren Vertragspartnern stärken, ganz rührend ist und das ist für uns wirklich ganz wichtig, nur, unser Problem machen diejenigen, die gar keinen Vertrag mit uns haben. Um diesen Punkt geht es in Artikel 13, das ist der sogenannte Value Gap, wo nämlich eine Verwertung stattfindet, die eine Zweit-, Dritt-, Viertverwertung ist, die zum Teil illegitimerweise hergestellt wird, wo Geld verdient wird, Wertschöpfung beschrieben wird, und an uns, als diejenigen, die diese Wertschöpfung ermöglichen davon, nichts zurückfließt.

Das kann der Staat und das kann insbesondere ein Kultur- und ein Medienstandort wie Berlin schlechterdings nicht hinnehmen. Nach 20 Jahren, nach zwei Dekaden des Nichtstuns und des Zuguckens nach einer vollkommen verunglückten E-Commerce-Richtlinie, die man eingerichtet hat, als wir überhaupt noch nicht wussten, dass es Smartphones geben würde, als es YouTube noch nicht gab, nach einer InfoSoc-Richtlinie von 2001, wo genau die gleichen Probleme noch nicht bekannt waren, sind wir in einer Situation, wo wir nie zurückgerudert sind und nie versucht haben zu gucken, wie wir diese Probleme wieder eingefangen kriegen.

Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass diejenigen, für die ich hier spreche – ich bin mandatiert hier, ich spreche heute für die Initiative Urheberrecht mit 40 Mitgliedsverbänden und mit 140 000 Urhebern, die wir vertreten; ich spreche unter anderem auch für die GEMA-Mitglieder, die mich gewählt haben, 72 000 Wahrnehmungsberechtigte –, Menschen sind, die von diesen Geldern leben. Die müssen von diesen Geldern leben, die sie jetzt aber nicht mehr bekommen. Deswegen ist es für uns vollkommen unverzichtbar, dass wir in dieser Situation, in der zum Beispiel durch die UNESCO völlig klargestellt worden ist, dass man den Kulturmarkt überhaupt nicht auseinanderdröseln kann, sondern er definiert sich darüber, dass wir immer zwei Aspekte haben, nämlich einen Marktanteil, wo es um Geld geht, und einen Anteil der Kultur an sich, wo es um die Gesellschaft geht und um unsere Identität. Dass wir das nicht auseinanderdröseln können, muss ich Ihnen ins Gedächtnis rufen, und ich möchte darauf hinweisen, dass Sie sich als Berliner Senat überhaupt nicht leisten können, das aufzugeben. Ich höre mit Bedenken, dass die Sorgen bei den Digitalkollegen da sind, nur sind wir übrigens auch Digitalkollegen. Keiner von uns arbeitet nicht digital, aber wir sind diejenigen, die Erwerbsurheber sind, und insofern möchte ich Sie bitten zu akzeptieren, dass wir, wenn wir mandatiert hier auftreten, uns mit einem gewissen Recht hinstellen und sagen: Wir sprechen für die Urheber. – Ich denke, Ihnen wird in den letzten Wochen nicht entgangen sein, in wel-

chem Umfang uns dieses Recht abspenstig gemacht werden soll. Immer kommt jemand an und sagt: Ich bin aber auch Urheber. – Ja, das ist richtig, es gibt wahnsinnig viele Urheber, aber wir haben ein demokratisches System. Sie sind Vertreter von Parteien. Sie reden nicht für sich, sondern Sie reden in dem Mandat, das Sie bekommen haben. Wenn in der demokratischen Teilhabe, die wir praktizieren, um diese Regulierung und diesen innovativen Fortschritt, der hier gerade auf europäischer Ebene geplant wird, um dieses Kernproblem unserer Identität in den Griff zu kriegen, es so ist, dass den Urhebern und ihren mandatierten Vertretern abspenstig gemacht wird, abgesprochen wird, für die Urheber sprechen zu können, dann ist das, gelinde gesagt, bizarr. Wenn in einer Situation, wie heute in dieser Anhörung im Vorfeld im Raum steht, es sei schade, dass die GEMA eingeladen sei, dann möchte ich wirklich darauf hinweisen, dass die demokratischen Gepflogenheiten an dieser Stelle mindestens infrage gestellt sind.

Ich möchte wirklich darauf hinweisen, dass den wenigsten bewusst ist, dass diese Kerntrennung von Vertragsverhältnis zu jemandem, der mir eine Lizenz schuldet, der mir eine Vergütung schuldet und nicht vorhandenem Vertragsverhältnis zu jemandem, der meine Werke nutzt, damit Geld verdient und mir nichts davon abgibt, in dieser Richtlinie zum ersten Mal auf europäischen Boden angefasst wird. Wir können schlechterdings nicht so tun, als ob wir das vom Tisch wischen könnten. Ich werde erst mal nichts zu den Uploadfiltern sagen, denn da gibt es berufene Mäuler, die gleich noch kommen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass selbstverständlich diejenigen, für die ich spreche, von denen ich mandatiert bin, diejenigen sind, die Kunst machen, und das sind diejenigen, die in der Kunstfreiheit leben. Uns vorzuwerfen, wir würden leichtfertig die Freiheit einschränken – wir haben vorhin den Begriff der Einschränkung der Netzfreiheit gehört –, ist, gelinde gesagt, bizarr, denn ohne Freiheit können wir keine Kunst machen. Wenn also irgendjemand ein Alarmsystem hat, wo alle Glocken in dem Moment schrillen, wo die Freiheit eingeschränkt wird, dann sind es sicherlich meine Kollegen. – Vielen Dank! – [Beifall aus dem Publikum] –

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Hornschuh! – Herr Danisch macht weiter. Sie haben eine Präsentation, wenn ich es richtig weiß. Die läuft und damit auch Ihre fünf Minuten. – Bitte schön!

Hadmut Danisch (Blogger): Vielen Dank! – Zunächst zu meiner Person und zu meinem Wissenshintergrund – übrigens, ich spreche hier nur für mich selbst und für niemanden sonst. Ich trete also nur für mich auf –: Ich bin Informatiker, bin seit 30 Jahren in der IT-Sicherheit tätig, seit zehn Jahren zusätzlich im Datenschutz, inzwischen auch im Bereich Compliance. Ich mache es gelegentlich, dass ich der Politik sage, dass irgendwelche Vorhaben nicht funktionieren können. 1979 war ich bei der Bundestags-Enquete für ein Krypto-Verbot und habe damals schon dargelegt, dass es nicht durchführbar ist, was dann dazu geführt hat, dass man davon abgesehen hat. Ich war von 2008 bis 2011 in der Rechtsabteilung eines großen Internetproviders, bin also mit rechtlichen Verhältnissen, auch im Zusammenhang mit Urheberrecht, vertraut, habe 2009 etwa 2 000 Fälle Vorratsdatenspeicherung behandelt, von denen viele im Bereich Urheberrecht waren, und habe 2009 das Bundeskriminalamt davon überzeugen können, dass die Kinderpornosperrung, die damals beabsichtigt war, nicht funktionieren kann.

Nach Feierabend, quasi als Hobby und Nebentätigkeit, bin ich Blogger, betreibe einen Ein-Mann-Blog, und als solcher bin ich betroffen und spreche hier. Ich betreibe Webseiten seit

1991, also seit es Web überhaupt gibt, das Blog seit 2006, habe inzwischen etwa 12 000 Blog-Artikel, täglich etwa 100 000 bis 250 000 Zugriffe, gehöre also zu den leistungsstärksten Ein-Mann-Blogs, finanziere die Kosten über ein Werbebanner, habe zeitweise eine Kommentarfunktion, und damit falle ich, wenn Sie sich den Text dieses Gesetzentwurfs angucken, unter den Begriff der online content sharing service provider des Artikel 2 Abs. 5, und das ist ein wichtiger Punkt. Während es einerseits in den Stellungnahmen immer heißt, man ziele nur auf YouTube oder Facebook ab, trifft diese Formulierung auch mich, obwohl ich eigentlich die kleinstmögliche Blog-Einheit bin als Ein-Person-Feierabend-Blogger. Ich werde, weil ich seit 2006 existiere, nicht von der Ausnahme erfasst, die nur für Unternehmen bis drei Jahre gilt.

Die zentrale Frage ist: Wie soll das eigentlich ablaufen? Wir haben einen Bruch des staatlichen Gewaltmonopols, eine Art fingiertes, notwehrfähiges Rechtsgut, indem man sagt: Der Urheber kann selbst verhindern, dass ihm jemand anders etwas tut, was es im Staat normalerweise nur in Form der Notwehr gibt. Wir privatisieren damit die Judikative und die Exekutive, nämlich die Entscheidung darüber, ob etwas ein Urheberrechtsverstoß ist, wem das Urheberrecht gehört und auch die Durchsetzung dessen auf private Konzerne wie YouTube und Facebook. Eine zentrale Frage ist, ob das eine Bringschuld oder eine Holschuld ist, wenn ich als Blogger von diesem Gesetz betroffen bin. Muss ich jetzt rundherum zu allen Urhebern gehen und sagen: Gib mir mal bitte eine Liste –, oder gehen die Urheber zu allen Bloggern und sagen: Hier, bitte schön! Das sind die Sachen, die zu sperren sind? – In dem Zusammenhang ist auch völlig unklar, diese Hintertür, die formuliert ist, nämlich dieses principle of proportionality in Artikel 13 Abs. 4a. Heißt das, dass ich nur jeden hundertsten Artikel prüfen muss oder jeden nur so ein bisschen? Das geht nicht proportional.

Im Gesamtzusammenhang ist bei mir in den letzten Tagen durch Sichtung der Texte und auch der Interviews, die im Fernsehen gekommen sind, sehr stark der Eindruck entstanden, dass diese Uploadfilter eigentlich nur ein Bluff sind, der schiefgegangen ist, dass man das eigentlich nur verwendet hat, ohne groß darüber nachzudenken, um auf YouTube und Facebook Druck auszuüben, weil man immer sagt: Wir wollen eigentlich Verträge abschließen, wir wollen sie gar nicht sperren – und in dem Zusammenhang als Kollateralschaden die anderen, die Kleinen wie mich, mit trifft.

Die Rechtskonstruktion halte ich für absurd. Wenn Sie sich anschauen, dass es eigentlich um Urheberrechte geht, läuft es im Endeffekt darauf hinaus, dass Sie einen Streit zwischen Nutzer und Anbieter, in dem Fall YouTube oder Facebook, haben, der aber urheberrechtlich nicht zu klären ist, weil der Urheber an diesem Streit gar nicht beteiligt ist. Das heißt, Sie kommen gar nicht in den Bereich des Urheberrechts. Was Sie machen müssten, wäre, dass Sie als Nutzer vorsichtshalber, um etwas veröffentlichen zu können, eine negative Feststellungsklage gegen den Rechteinhaber erheben, um vom Gericht feststellen zu lassen, dass Sie dessen Rechte nicht verletzen, was vom Aufwand her absurd ist. Faktisch betrifft so eine Hereingabe, wenn also der Urheber dem Anbieter, in dem Fall YouTube oder Facebook, sagt: Dieses Werk bitte sperren, oder dieses Werk an mich heranziehen –, effektiv einen Vertrag zulasten Dritter. Wir hatten gerade das Beispiel, Frau Reda hat es vorhin erwähnt, was am Wochenende hochkam, dass jemandem seinen Videobericht von einer Demo praktisch demonetarisiert wurde, weil im Hintergrund eine Musik lief, und wenn Sie das rechtlich betrachten, ist das ein Vertrag zulasten Dritter, und solchen gibt es im deutschen Recht nicht und auch in keinem anderen Rechtssystem, das mir bekannt wäre. Soweit mein Wissen reicht, gibt es weltweit kein Rechtssystem, das Verträge zulasten Dritter überhaupt zulässt.

Eine wesentliche Frage ist auch die Frage der Kosten oder Verzögerungen. Wer trägt eigentlich die Kosten? Soll ich als Blogger die Kosten für die ganzen Sachen tragen? Wer zahlt die manuelle Nachprüfung? Sie werden immer Fehler haben. Wir haben es schon beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz gesehen, dass es im Endeffekt auf den Philippinen von Hand geprüft wird. Wir haben von YouTube dieses Content ID. Das ist aber auch nur für einen kleinen Kreis und dient direkt den Werbeeinnahmen. Das heißt, Sie haben Einnahmen davon, die Sie aber bei einer Sperre nicht haben. Da ist die Frage, wo die Sachen herkommen. Dann stellt sich die Frage, wie das mit der Meinungsfreiheit vereinbar ist, wenn Sie die Verzögerung haben, denn wenn ich einen Artikel einstellen will und das dauert beispielsweise zwei, drei Stunden bis das Ding geprüft ist, kann es eigentlich schon zu spät sein. Die Rechenleistung und den Speicherplatz habe ich auch nicht. Was mache ich, wenn ich solch einen Algorithmus gar nicht einsetzen darf, weil er vielleicht patentiert ist oder wenn es einfach nicht funktioniert? Bei einem Informatiker gehört es zum Grundwissen – ich weiß nicht, ob noch andere Informatiker hier sind –, Algorithmen nach ihrer Komplexität zu beurteilen, also: Wie verhalten sich die Kosten, wie verhält sich der Rechenaufwand, wenn die Anzahl der Eingaben steigt? Der Laie neigt dazu, das Ganze linear zu sehen, was hier grün eingezeichnet ist. In der Realität wird sich das aber zwischen $O(n^2)$ – das sind diese Jeder-mit-jedem-Algorithmen, wenn also jedes mit jedem verglichen werden muss, bewegen und $O(n \cdot \log n)$ also, irgendwo zwischen der blauen und der roten Linie hier, und damit haut Ihnen der Aufwand ab. Wenn das im Kleinen funktioniert, heißt das noch lange nicht, dass das im großen Maßstab funktionieren kann. Sie laufen in riesige Probleme: Fehler, Missbrauch, Sabotage. – Wer haftet dafür, wenn es Fehler gibt, wenn es False Positives gibt, oder wenn das Ganze einfach nicht stimmt? Wir hatten vorhin das Beispiel mit dem Bericht von der Demo. Wie sieht der Rechtsweg aus? In dem Moment, wo Sie in Ihrer Meinungsfreiheit verletzt werden, haben Sie nach Grundrecht eine Rechtswegsgarantie. Was machen Sie, wenn der Anbieter im Ausland ist, USA oder demnächst Brexit, Irland? Können Sie beispielsweise Wahlen anfechten, wenn Ihre Meinungsäußerung vorher blockiert war? Oder wir hatten vor ein paar Tagen diesen Fall mit Annegret Kramp-Karrenbauer und ihrem Witz. Was machen Sie, wenn die Berichterstattung darüber gesperrt ist, weil jemand die Urheberrechte an diesem Witz, an dieser Aufführung, einräumt? Was machen Sie, wenn beispielsweise jemand die Datenbank hackt und ein Copyright auf das ARD-Logo oder das Logo beispielsweise von SPD oder CDU reinhängt und Sie plötzlich ein, zwei Tage vor der Wahl Ihre Werbespots nicht mehr publizieren können? Oder wenn das Ganze Fake ist?

Vorsitzender Andreas Otto: Sie müssten bitte zum Schluss kommen, Herr Danisch!

Hadmut Danisch (Blogger): An der Stelle bin ich eigentlich schon durch. Wenn Sie mir die halbe Minute noch geben, würde ich noch zwei Missbrauchsfälle darlegen. – Wenn Sie auf die Webseite des Mitteldeutschen Rundfunks schauen – ein Screenshot vom Sonntag –, dann steht da: Die Vervielfältigung sämtlicher Inhalte und Strukturelemente usw. bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MDR. – Das ist ganz klar falsch, denn das verletzt das Zitatrecht, und wenn wir weiter schauen, dann gab es schon Fälle, in denen die ARD Videos hat sperren lassen, obwohl die ARD als Rechtsperson gar nicht existiert. Die ARD kann keine Urheberrechte haben. Sie kann keine Urheberrechte geltend machen. Sie können auch die ARD nicht verklagen, weil sie einfach nicht existiert. Nichtsdestotrotz werden Fälle gesperrt, und das auch eigenmächtig aus politischen Gründen, auch dann, wenn innerhalb der ARD die Rechte gar nicht bei der entsprechenden Sendeanstalt liegen, sondern das anders ist. Das als

Beispiele, und es wird Ihnen mit Sicherheit passieren, dass auf die Art und Weise aus politischen Gründen Inhalte gesperrt werden, obwohl der, der sperrt, das Urheberrecht nicht hat.

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Jetzt geht es weiter mit Herrn Duderstädt. – Sie haben das Wort.

Michael Duderstädt (Direktor Politische Kommunikation der GEMA; Generaldirektion Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Zielsetzungen. Die eine ist, fünf Minuten einzuhalten und die andere, ausschließlich über Artikel 13 zu sprechen. Zu Beginn sei mir gestattet, einen kurzen Werbeblock abzusetzen. Die GEMA ist die weltweit größte Verwertungsgesellschaft für Musikurheberrechte. Anders als der Name vermuten lässt – Verwertungsgesellschaft –, sind wir kein klassischer Verwerter. Wir sind auch kein Unternehmen, wir sind ein wirtschaftlicher Verein. Matthias Hornschuh hat es gesagt. Wir haben inzwischen knapp 75 000 Mitglieder. Das sind Textdichterinnen und Textdichter, Komponistinnen und Komponisten und deren Musikverlage. Die übertragen über den Wahrnehmungsberechtigtenvertrag die Rechte an uns, beauftragen uns mit der Wahrnehmung dieser Rechte, und alle Einnahmen, die wir erzielen, schütten wir ausschließlich abzüglich der Verwaltungskosten an die Urheberinnen und Urheber aus. Also alles, was bei uns reinkommt, bleibt nicht irgendwo hängen oder dient der Gewinnmaximierung, sondern geht an diejenigen, die die Werke schaffen.

Urbaner Bezug, war die Frage: Gründungssitz der GEMA ist Berlin. Berlin ist eine klassische Musikhauptstadt, auch was Komponistinnen und Komponisten angeht und deren Schaffen, und Berlin ist Radiohauptstadt, Berlin ist Clubhauptstadt, und auch hier findet sehr viel Musiknutzung statt, und das alles in einem sehr guten Verhältnis mit der GEMA, was die Musiklizenzierung angeht.

Man hat bei der Debatte, wenn man die verfolgt, ein bisschen das Gefühl, als wenn jetzt Außerirdische über Brüssel gelandet seien und eine Richtlinie ins Parlament geworfen hätten, und alle schrecken hoch und sagen: Was ist hier los? – Man darf nicht vergessen, dass dieser Prozess vor viereinhalb Jahren mit den ersten Überlegungen begonnen hat. Kommissar Günther Oettinger, damals verantwortlich für das Thema, hat gesagt: Wie passen wir das Urheberrecht an digitale Lebensumstände an? Wie machen wir das Urheberrecht fit für das Digitale? –, weil viele Regelungen inzwischen 18 Jahre alt sind und daher die Richtlinie ein Sammelsurium an verschiedenen Regelungen beinhaltet, letztendlich mit dem Ziel, die Situation der Kreativen zu verbessern. Artikel 13 ist ein sehr prominenter Artikel, aber einer von vielen, wo man auch das Gesamte sehen muss. Der Prozess war sehr transparent und sehr konstruktiv. Alle Stakeholder konnten sich einbringen, und wir sind jetzt in einer Phase, wo man sagen kann: Wir – die Politik und die Stakeholder – haben alle Argumente mehrfach diskutiert, bewertet und sind zu einem Kompromiss gekommen. Wir hoffen natürlich sehr, dass diese Richtlinie in dieser Legislaturperiode in Brüssel verabschiedet werden kann.

Die Ausgangslage, ein Blick zurück: Die Situation, der sich die Kommission gestellt hat, war, dass Plattformen extrem viel Geld verdienen, indem Dritte urheberrechtlich geschützte Inhalte auf diese Plattformen hochladen und sie damit online verfügbar gemacht werden, die Plattformen Geld verdienen, aber die Urheber nichts davon abbekommen oder nur sehr wenig. Es gibt eine Studie von Roland Berger, die zu dem Ergebnis kommt, dass europaweit solche Plattformen 22 Milliarden Euro an Wertschöpfung haben. 5 Milliarden Euro davon kommen direkt durch kulturelle Inhalte zustande, und, wie schon gesagt habe, der angemessene Anteil die angemessene Vergütung für die Rechteinhaber findet nicht statt. Warum ist das so? – Weil Plattformen, Stand heute, sagen können: Wir sind nur Speicherplatzanbieter. Wir haften gar nicht für die Inhalte, die hier hochgeladen werden. – Dann war auch immer der Hinweis – Sie haben das mit den YouTube-Sperrtafeln sicherlich mitbekommen, die ganzen Streitigkeiten, weil sich YouTube geweigert hat, einen Lizenzvertrag mit uns abzuschließen –: Wir sind gar

nicht Adressat des Lizenzvertrages. Geht doch bitte an die Uploader ran und schließt mit jedem einzelnen Uploader einen Vertrag, denn der macht die urheberrechtlich relevante Handlung –, wo wir gesagt haben: Es hat keiner ein Interesse daran, Uploader zu kriminalisieren, und es sollen nicht massenhaft Verträge abgeschlossen werden, sondern, so die Lösung, dass man sagt, Plattformen müssen in die Verantwortung genommen werden, und diejenigen, die, auch wenn Dritte Inhalte hochladen, sie so aufbereiten, konfigurieren, kuratieren und vermarkten, dann müssen sie sich zu eigen machen lassen und haften auch dafür, so, wie es Stand heute ist, eben der Uploader, also müssen sie sich zu eigen machen. Damit würde auch eine entsprechende Vergütung für die Urheber stattfinden. Ich komme gleich noch dazu, wie der Mechanismus ist.

Weil ich jetzt immer so generisch von Plattformen gesprochen habe: Auch da lohnt sich der Blick in den Text, in die Richtlinie. Es ist klar definiert, welche Plattformen infrage kommen. Es geht natürlich um die, die massenhaft geschützte Inhalte vermarkten und verwerten, und da ist fraglich, wenn man solche Dienste vor Augen hat wie YouTube, Facebook, Dailymotion, Soundcloud, Vimeo vor Augen hat, ob wirklich ein Blog in diese Kategorie trifft, ob bei ihnen wirklich die Nutzer fremde, geschützte Inhalte hochladen können, ob sie die gezielt vermarkten und das der Zweck des Blogs ist. Also muss man sehr trennscharf gucken, für wen diese Richtlinie gilt und für wen nicht. Es ist auch festgeschrieben, für wen sie nicht gilt. Das sind Plattformen wie Enzyklopädien wie Wikipedia, Cloudservice-Anbieter wie Dropbox, Softwareentwicklungsplattformen, Austauschplattformen wie Github, Amazon. All die sind außen vor, die spielen keine Rolle. Auch Foren werden keine Rolle spielen. Auch Tinder wird keine Rolle spielen. Beispiel Chefkoch: chefkoch.de haftet heute schon für die Inhalte, die hochgeladen werden. Die sind voll in der Haftung drin. Das sind sie jetzt, und das werden sie auch zukünftig sein. Ob es Artikel 13 gibt oder nicht, spielt bei Chefkoch nicht wirklich eine Rolle.

Wie gehen Plattformen aus der Haftung raus? – Das Zauberwort ist öfter schon gefallen: Lizenzen. – Das ist der primäre Rechtszweck von Artikel 13. Plattformen sollen Lizenzvereinbarungen abschließen. Plattformen sollen nicht jedem einzelnen Urheber aufspüren und sagen: Mit dir, mit dir und mit dir muss ich einen Vertrag abschließen –, sondern deshalb gibt es Verwertungsgesellschaften wie die GEMA, wie die VG Bild-Kunst, wie die VG Wort. Mit uns schließen sie einen Lizenzvertrag und nicht für einzelne Werke, sondern sie schließen den Vertrag für die Musikknutzung. Haben sie diesen Vertrag, können sie alle Musikwerke im analogen Bereich nutzen oder im Onlinebereich verfügbar machen. Mit Lizenzen decken sie schon einen Großteil der begehrten Inhalte ab und haben Rechtssicherheit auf der Plattform.

Dann wird es bei Plattformen immer den Fall geben – nur ich generisch, weil es nicht stimmt –: Ich könnte selbst nicht bei der GEMA Mitglied sein, Singer/Songwriter sein, filme mich, wie ich meine Lieder darbiete und lade das hoch, dann erkläre ich mein Einverständnis. Durch den Upload sage ich: Ich lade es hoch. Ich will, dass ich verfügbar bin. So soll es sein. – Es wäre Quatsch zu sagen: Ich mache das –, lade es hoch und beschwere mich dann: Das darf da nicht sein. Bitte, filtert das weg. – Also haben wir auch da einen großen Bereich, wo die Rechte bei den Uploadern vorhanden sind, auch gut.

Dann müssen die Nationalstaaten die Schranke regeln.

Vorsitzender Andreas Otto: Sie müssten langsam zum Ende kommen.

Michael Duderstädt (Direktor Politische Kommunikation der GEMA; Generaldirektion Berlin): Ich rede jetzt noch schneller. – Es gibt Ausnahmeregelungen, wo man sagen kann: Filter grob einstellen und im Zweifel hochladen, weil Satire, Parodie usw. legitim ist. – Die einzige Frage, wo wir ein bisschen von hinten durch die Brust ins Auge kommen, ist: Was ist, wenn Lizenzen nicht verfügbar sind, nicht gewollt sind, wenn große Hollywood-Studios sagen: Ich möchte nicht, dass mein Inhalt auf der Plattform ist. – Dann muss der Upload oder der Wieder-Upload verhindert werden. Es gibt eine Meldung bei der Plattform: Das bitte nicht. Sorge dafür, dass dieser Inhalt nicht wieder hochkommt. – Das kann durch Inhaltetechniken erfolgen, muss aber so nicht erfolgen. Da ist immer auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu sehen, und wenn Sie einen Filter nutzen, können Sie das gern machen. – Insofern, um es abzukürzen – –

Vorsitzender Andreas Otto: Sie müssten wirklich Schluss machen.

Michael Duderstädt (Direktor Politische Kommunikation der GEMA; Generaldirektion Berlin): Frau Reda hat gesagt, dass Livestreams geblockt werden. Das ist richtig, das ist eine Urheberrechtsverletzung. Es passiert heute schon – es ist keine Urheberrechtsverletzung; es hätte nicht passieren dürfen, es herauszufiltern –, und zukünftig haben auch bei solchen unberechtigten Takedowns die Nutzer mehr Rechte, dafür zu sorgen, dass das wieder online geht. Das ist auch eine Verbesserung, Stand heute. Insofern: Plattformen übernehmen Verantwortung. Uploader, Nutzer haben Rechtssicherheit. Inhalte werden massenhaft und legal verfügbar sein, und die Rechteinhaber bekommen endlich ihre angemessene Vergütung.

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön, Herr Duderstädt! – Weiter geht es mit Herrn Hayo. – Sie haben das Wort.

Peter Hayo (Kuratorium Berlin Music Commission e. G, und Mitbegründer Get Physical Music): Hallo, liebes Abgeordnetenhaus! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung! Mein Name ist Peter Hayo. Ich lebe seit 18 Jahren hier in Berlin, bin Komponist, Musikproduzent, Verleger. Ich habe eine Plattenfirma, eine Musikproduktionsfirma, die Musik für Werbung und Film herstellt. Ich kenne also alle Seiten des kreativen Arbeitens. Ich kenne auch die Verwerterseite und bin seit mehr als drei Jahrzehnten damit beschäftigt, all diese Seiten in Einklang zu bringen und mich mit den Problemen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen.

Wir haben in der Diskussion schon viel über die ganzen Details gehört. Ich kann eigentlich zu dem, was Matthias Hornschuh und Michael Duderstädt gesagt haben, gar nicht so viel hinzufügen. Im Detail vielleicht eine Sache, die wichtig ist, weil wir immer über die Urheber reden und wir im täglichen Umgang mit Kollegen und allen möglichen Leuten feststellen, dass das doch eine sehr nebulöse Sache ist, dass die Leute gar nicht wissen, was Urheber machen oder woher die Erlöse kommen. Ich versuche, das kurz an unserem Beispiel zu verdeutlichen, womit man sieht und den Schluss hat, warum es gerade für uns Berliner Urheber eine wichtige Sache ist, dass die Richtlinie so, wie sie geplant ist, angenommen wird.

Wie gesagt, ich kenne alle Seiten der Musikindustrie und arbeite in verschiedenen Rollen. Durch diese Rollenvielfalt bedingt sich eine Rechtevielfalt, und dadurch kommt es dazu, dass wir ganz verschiedene Erlösmodelle haben, an denen wir partizipieren. Das wichtigste und vor allem das abstrakteste Erlösmodell, das wir haben, entsteht erst durch die Nutzung unserer

Songs in der Verwertung, Sendung, Aufführung und immer mehr in der Onlinebereitstellung von Videos und Musik, wie bei YouTube zum Beispiel. Für die Schaffung dieser Werke fällt die Vergütung also erst an, wenn die Werke genutzt werden. Es gibt keine Primärvergütung. Keiner zahlt einem Songschreiber irgendetwas dafür, dass er einen Song schreibt. Die tragen das volle rechtliche und auch das wirtschaftliche Risiko. Die Nutzungsvergütung bekommen wir von der GEMA, und das ist für viele Musiker und Urheber mittlerweile – darüber gibt es Studien – mehr als die Hälfte des Einkommens überhaupt, und genau dieses Standbein bricht seit Jahren immer mehr weg, weil sich die Nutzung in den Onlinebereich verlagert, dort aber so gut wie keine Verfügung erfolgt. Darüber wird schon jahrelang diskutiert, aber für unsere Seite ist bisher nichts passiert, und deswegen begrüßen wir es, dass endlich mit der Richtlinie, auch mit dem berühmten Artikel 13 und verschiedenen anderen Sachen, eine Lizenzierungspflicht eingeführt werden kann, die zum Beispiel YouTube dazu zwingt, Lizenzvereinbarungen mit den Verwertungsgesellschaften einzugehen, damit wir endlich dafür eine Vergütung bekommen. Wir begrüßen es natürlich, dass unsere Vertragspartner gestärkt werden in der Verhandlungsposition, denn wir selbst können ohne die GEMA oder andere Künstler ohne die Verwertungsgesellschaften mit den YouTubes dieser Welt in Verhandlungen treten. Das einzige, was wir machen können, ist, zu sagen: Hier wird etwas unrechtmäßig benutzt. Kannst du das mal runternehmen? – In der Praxis passiert das aber bei den meisten Musikern überhaupt nicht, weil sie gar nicht die Möglichkeit dazu haben und man natürlich auch immer in das Problem kommt, dass man seine Fans nicht verärgern will, denn das sind die letzten, die das verstehen. Die sagen: Die sollen doch froh sein. Wir finden es gut. Das Video hat Millionen Klicks. Warum möchten die das herunternehmen? – Wir treffen da auf sehr großes Unverständnis.

Dieser Value Gap, der entstanden ist, bedroht eigentlich heute schon unsere wirtschaftliche Existenz, und er wird es in Zukunft noch viel mehr tun. Er bedroht nicht nur das, er bedroht letztendlich auch die kulturelle Vielfalt, die dadurch entsteht. Es ist von daher aus unserer Sicht nicht weniger eine Frage der Nachhaltigkeit, diese Fehlentwicklungen zu korrigieren und anhand von der Richtlinie endlich zu ändern. Gerade Artikel 13 stärkt uns als Urheber denjenigen gegenüber, die die Werke nutzen, ohne dass sie einen Vertrag mit uns haben.

Gerade in Berlin sind wir Musiker und damit natürlich meistens auch Urheber mit allen denen, die daran partizipieren, ein großer Wirtschaftsfaktor. Daran hängen noch ganz viele andere Sachen. Wir haben gehört, wir sind Musikhauptstadt, und ich frage mich in den letzten zwei Jahrzehnten, ehrlich gesagt, wie das weitergehen soll, mal unabhängig von der Diskussion, die wir haben, wie das rechtlich aussieht. Ich kann mir nicht vorstellen und all die Leute und Experten, mit denen ich geredet habe, dass genau diese Sachen, die jetzt in der Richtlinie stehen, technisch unmöglich sind. Da gibt es von den Verwertungsgesellschaften europaweit schon viele Techniken, die verwendet werden. Verkürzt gesagt: Wir brauchen als Urheber eine faire Vergütung dafür, denn sonst gibt es in Zukunft keine Urheber, und ich glaube, für die Stadt Berlin ist das ein verheerendes Signal. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Hayo! – Jetzt sind wir bei Herrn Beckedahl angekommen. – Sie haben das Wort.

Markus Beckedahl (Chefredakteur Netzpolitik.org e. V. und Mitglied des Medienrats der mabb): Guten Tag! Vielen Dank für die Einladung! Ich versuche, die Aspekte, die ich mir aufgeschrieben habe, die schon genannt wurden, nicht zu nennen. – Das Urheberrecht ist in

der Theorie als Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern gemacht worden. In der Praxis sind seit 2001 noch Plattformen wie YouTube dazu gekommen. Der aktuelle Reformentwurf ist nur eine Zuspitzung der Auseinandersetzung zwischen Plattformen und Verwertern, von der wir hier schon die ganze Zeit gehört haben. Die Nutzer wurden dabei weitgehend in der alten Konsumentenrolle vergessen. Dabei hat sich die Medienrealität radikal verändert gegenüber den alten Zeiten, als die letzte Reform gemacht wurde. Viele Nutzer sind nicht mehr nur Konsumenten, sie senden auch zurück. Dabei sind sie auch Urheber geworden, aber das sind die vielen Urheber, die nicht organisiert sind und die selten eine Stimme bekommen. Dabei ist das Urheberrecht immer noch sehr kompliziert, was man von vielen Äußerungen von Axel Voss lernen kann.

Kommen wir mal zu Artikel 13, Artikel 11 und 12 lasse ich mal weg. Wie schon genannt wurde, soll das Haftungsprivileg verändert werden, um Rechteinhabern die Verhandlungsposition gegenüber YouTube und anderen marktdominante Plattformen zu verbessern. Ich finde eine bessere Verhandlungsposition von Künstlerinnen und Künstlern gegenüber Google und Co. sympathisch und gut. Das Problem in diesem Fall ist aber, dass man mit einer Schrotflinte auf Google, YouTube und Co. schießt und das halbe Internet mit treffen könnte, und deswegen gibt es so viel Kritik daran.

Es gibt zahlreiche Plattformen, die im weitesten Sinne User-generated content sind und von diesen Regelungen betroffen sein könnten. Darunter fallen laut einigen Juristen auch dezentrale soziale Netzwerke wie Mastodon, wenn nur einzelne Server davon werbefinanziert sind, um die Serverkosten zu finanzieren. Im Gegensatz zur GEMA schätzt beispielsweise der Heise-Verlag ein, dass sein eigenes Forum auch darunterfallen könnte, auch wenn nicht jeder einzelne Kommentar die sogenannte Schöpfungshöhe erreichen wird.

Wie funktionieren Uploadfilter? – Uploadfilter funktionieren so, dass man beim Hochladen mit einer Referenzdatenbank abgleicht, ob etwas lizenziert ist. Das Problem ist: Es funktioniert leider noch nicht mal mit dem GEMA-Repertoire zu 100 Prozent, weil beim GEMA-Repertoire ein sogenannte Metadatenchaos noch vorherrschen soll. Das heißt, man hat das noch nicht hundertprozentig unter Kontrolle. Was wird da gecheckt? Hier zitiere ich mal den RBB vom Wochenende:

Der Sprecher der Initiative Urheberrecht, Gerhard Pfennig, wies im rbb die Kritik an den Upload-Filtern zurück. Gefiltert werden müsse nur noch, was nicht von Verträgen umfasst werde. Als Beispiel führte Pfennig große Hollywoodfilme oder Werke von Urhebern an, die nicht von Verwertungsgesellschaften vertreten werden. Das werde ein ganz kleiner Prozentsatz der über die Plattformen verbreiteten Werke sein.

Ist Ihnen etwas aufgefallen? – Hat Herr Pfennig überhaupt User-generated content verstanden, oder lebt er noch in den Neunzigern? Ich glaube, die große Anzahl von geteilten Werken ist von Urhebern neuerer Art, die noch nicht in Verwertungsgesellschaften organisiert sind und die da wahrscheinlich auch niemals reingehen werden, und das ist ein Problem damit. Selbst wenn dieser Abgleich mit einer hundertprozentig funktionierenden Referenzdatenbank funktionieren sollte, wie soll eine künstliche Intelligenz Parodien und Satire erkennen, wenn schon Menschen häufig daran scheitern? Hier zitiere ich mal die GEMA auf Twitter:

Künstliche Intelligenz kann heute Gesichter erkennen, Vorlieben herausfiltern und sogar selbstständig einparken. Da sollte es ein leichtes sein, zwischen Original und Parodie zu unterscheiden.

Zitat Ende. – Aus technischer Sicht offenbart dieser Tweed eine ziemliche Naivität gegenüber dem, was KI heute und in den nächsten Jahren kann. Oder war das Satire? Twitter-Nutzer waren sich da nicht ganz sicher. Die Befürchtung ist, dass massiv Inhalte geblockt werden, die auch legal sein könnten, und hier rächt es sich, dass wir kein Recht auf Remix in diese Reform reinbekommen haben. Das ist einer der Gründe, warum so viele junge Menschen demonstrieren, die gerade mitbekommen, dass ihre Art und Weise, wie sie kommunizieren, durch diese Uploadfilter gefährdet ist. Viele junge Menschen und auch viele Politiker kommunizieren mittlerweile mit popkulturellen Referenzen. Man nennt das im Volksmund Memes. Memes basieren fast immer auf fremden Bild- und Videomaterialien und funktionieren gerade deshalb, weil sie bekanntes oder popkulturelles Material aus Filmen, TV-Serien, Presseberichterstattung, Zitaten oder Referenzen in einen neuen Kontext stellen. Das kann man blöd finden, aber das ist dann wie früher Rock 'n' Roll oder Techno, ein Generationenproblem.

Wenn in Artikel 13 steht, dass Parodien und Satire davon nicht betroffen sein sollten: Ich bin nicht davon überzeugt, dass das bestehende Zitatrecht und die Rechtsprechung zur Kunstfreiheit mit diesen Hinweisen in Artikel 13 ausreichen, um Memes legal verwenden zu können. Sie können mich gern von Gegenteil überzeugen. Das grundsätzliche Problem mit Uploadfiltern aus meiner Perspektive ist: Wenn zukünftig bei jeder Kommunikation, die wir hochladen, das heißt, die wir senden, in einer Referenzdatenbank gecheckt wird, ob der Inhalt legal ist oder darin nicht vorhanden ist, dann werden wir in einer anderen Welt leben, und das ist ein Paradigmenwechsel im Netz in Richtung Informationskontrolle. Das ist der Grund, warum so viel Kritik im Sinne einer Gefahr durch Zensur existiert, denn solche Technologien können eine gute Kontroll- und Zensurinfrastruktur sein. Die chinesische Zensurinfrastruktur funktioniert technisch ähnlich, indem zum Beispiel Suchbegriffe aus einer Referenzdatenbank gecheckt werden und dann ein Kommentar nicht freigeschaltet wird. Dieser Unterschied ist überspitzt und technisch ausgedrückt nur eine Konfigurationsdatei.

Die Begehrlichkeiten sind groß, siehe EU-Verordnung gegen Terrorpropaganda, die parallel ohne viel Aufmerksamkeit auf den Weg gebracht wird, u. a. durch Horst Seehofer, wo Uploadfilter das zentrale Element sind, ohne demokratische Kontrolle, was in die Referenzdatenbank von Sicherheitsbehörden gepackt werden soll. Und wir reden nicht nur von deutschen Sicherheitsbehörden, wir reden auch von ungarischen, die das demnächst bekommen. Genau jetzt wäre eigentlich der perfekte Zeitpunkt für eine gesellschaftliche Debatte darüber, welches Urheberrecht wir haben wollen und brauchen, mit mehr und neuen Akteuren, die früher in diesem Aushandlungsprozess noch nicht dabei waren. Durch eine Verschiebung der Abstimmung könnten wir es hinbekommen. Das EU-Parlament ist da gefragt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Immerhin leisten wir heute einen kleinen Beitrag zu der Debatte, und das ist auch nicht nichts. Daran wird sich jetzt auch der Senat beteiligen, und Herr Staatssekretär Woop bekommt das Wort.

Staatssekretär Gerry Woop (SenKultEuropa): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Entscheidung des Europäischen Parlamentes zu dieser Richtlinie

steht bis Ende März an. Der Diskussionsprozess dauert schon über vier Jahre. Das zeigt, dass es doch eine sehr langwierige Debatte gegeben hat, um sehr kritische Fragesellungen, wie man im digitalen Zeitalter eine Antwort zur angemesseneren Beteiligung von Urhebern an Gewinnen erreichen kann und wie zugleich die Freiheiten des Internets gesichert werden können. Das Spannungsfeld ist sehr breit, und das Thema ist sehr komplex. Das ist sicherlich die Ursache für diese lange Debatte. Das Gute an dieser Diskussion ist, dass diese Debatte gerade vor der Entscheidung des Europäischen Parlamentes stattfindet. Auch auf der Straße, wie wir mit den erwähnten Demonstrationen erlebt haben, findet diese Diskussion statt, das heißt, quer durch die Gesellschaft, und das ist der Ort, der, glaube ich, der angemessene ist, weil wir als Senat momentan formal nicht gefragt sind. Wir sind vor mehr als zwei Jahren bei der Bundesratsentscheidung formal in der Situation gewesen, wo wir Stellung dazu haben nehmen können. Seitdem finden diese Diskussionen in anderen Formaten und auf anderen Ebenen statt.

Berlin, das ist schon erwähnt worden, ist die Stadt mit vielen Nutzern, auch mit Netzaktivisten, wie wir sie erlebt haben. Es ist die Stadt der Kreativen, es ist die Stadt, in der Standorte für Unternehmen der Medienbranche da sind in dieser Differenziertheit, Differenziertheit aber auch in der Größe, und es ist hier zum Ausdruck gekommen, dass das ein relevanter Punkt ist.

Die Frage war nun auch für den Senat – wir haben eine sehr positive, grundsätzliche Haltung dazu –, dass es notwendig ist, dass Urheber angemessener an Gewinnen beteiligt werden müssen und dass damit die Position von Urhebern insgesamt gestärkt werden muss auch unter den Bedingungen des digitalen Zeitalters. Jetzt haben wir natürlich die Situation, dass wir eine Richtlinie vorliegen haben, und man muss die Frage beantworten, ob diese Richtlinie diesem Ziel auch angemessen Rechnung trägt. Dazu haben wir als Senat eine kritische Position eingenommen, weil wir zwar sehen, dass es sicherlich einige Punkte gibt, wo es um den Zugang zu Wissen geht, die durch die Richtlinie sinnvoll erfasst werden, aber gerade die Frage der Entlohnung von Urhebern ist eben nicht so klar zu erwarten, oder man kann sogar einige Fragen stellen: Wer erwartet hier eine klarere Entlohnung, wer nicht, größere, kleinere Akteure, oder ist das überhaupt sicher, oder ist das nicht sehr ungewiss? – Es scheint uns insgesamt sehr ungewiss, also es ist vielfach nicht in der Umsetzung der jetzt gefundenen Regelung zu erwarten, dass Urheber angemessener an Gewinnen beteiligt werden, indem sie ihre Rechte geltend machen können. Das Problem sind hier auf der anderen Seite die schon genannten Haftungsregelungen, die hier entstehen und die wiederum zu Problemen, möglicherweise auch zu Gefahren für die Reichhaltigkeit, Buntheit der Angebote führen könnten.

Wenn man diese beiden Faktoren sieht, haben wir auf der einen Seite mehr Fragen, was die Gewinnbeteiligung von Urhebern angeht. Das war aber das Ziel des Ganzen. Auf der anderen Seite haben wir mehr Gefahren und Risiken, was die Nebenwirkungen, die einige der Anzuhörenden schon detailliert beschrieben haben, anbetrifft. Das Beispiel ist natürlich § 13 mit dem Uploadfilter, der hier schon diskutiert worden ist. Die Funktionsweise ist sehr gut dargestellt worden. Wir sehen es auch als Problem an, dass hier eine gewisse Breitenwirkung da ist. Da kann sich jeder eine philosophische Frage stellen, der Glaube an die Technik: Wie weit geht es, dass Algorithmen das dann doch letztlich beantworten werden? – Es gibt natürlich die Annahme, dass das funktioniert, dass es immer bessere Algorithmen gibt, und man kann das natürlich auch anders sehen. Wir würden an dem Punkt eher die zurückhaltende, kritische Position einnehmen.

Schließlich haben wir die Frage des Leistungsschutzrechts. Dort ist es im Grunde genommen das Gleiche. Wir haben eine Regelung im Artikel 11, wo man sich fragen kann: Kommt jetzt bei den Journalisten auch mehr als Urheber von Texten und gesichert an Gewinnbeteiligung an, oder kommen die Gewinne dann eher bei größeren Akteuren an und dort gar nicht? Auf der anderen Seite haben wir wiederum die Frage der Textvielfalt. Ist die dann gesichert, oder was fällt aus dem Netz raus? Zu Fotos ist schon etwas gesagt worden. Das will ich gar nicht weiter untersetzen.

Wir haben jetzt also die Situation, dass wir diese Debatte momentan hier im öffentlichen Raum haben, Ende März die Entscheidung des Europäischen Parlaments erwarten. Der Rat hat sich, wie Sie wissen, mit 20:5:2 für diese Richtlinie entschieden. Wir werden als Senat weiter den Fortgang der Debatten und auch des Gesetzgebungsprozesses in diesem Fall verfolgen.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Jetzt sind wir an dem Punkt, wo Fragen gestellt werden dürfen. Ich habe hier eine lange Redeliste, und die arbeiten wir jetzt ab. Noch mal der Appell: Wir haben jetzt ganz viele, bunt gemischt, Referate gehört, und die Abgeordneten dürfen Fragen stellen. Der Referatebedarf ist erst mal gedeckt. Kurzfassen und möglichst auch sagen, an wen sich die Fragen richten und möglichst auf Fragen an alle verzichten. Das ist meistens nicht hilfreich. – Es beginnt der Kollege Schweikhardt, dann Kollegin Gebel, Herr Schulze, Frau Helm, Herr Jupe, Herr Goiny, Frau Halsch und Herr Förster. Das ist der bisherige Stand. – Herr Schweikhardt!

Notker Schweikhardt (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank den Anzuhörenden, die etwas eingepfercht zu siebt auf der Bank sitzen. Das sieht ein bisschen gemein aus. – Für mich geht es hier nicht um soziale Medien, sondern für mich sind das unsoziale Medien. Das sind Einhörner. Die generieren extreme Umsätze, das haben wir gehört. Es gibt Schätzungen nach etwa 30 Konzerne, die in dem Bereich agieren, und relativ wenig kommt bei den Urhebern an. Das sehen wir in Berlin, und darum geht es mir eigentlich, um die Auswirkungen für Berlin, ganz deutlich. Die Künstlerinnen und Künstler, die Kreativen, die hier leben, gehören zu den schlechtbezahltesten Berufsgruppen, die wir haben, und die können sich eine Stadt nicht mehr leisten, die ausgerechnet durch die Start-ups und diese Unternehmen teurer wird, weil die nämlich hier den Platz brauchen. Ich würde mir wünschen, dass es zu einem gerechteren Ausgleich kommt oder wie es in der Demo hieß: Das Internet muss endlich fair werden. – Ich empfinde das nämlich, ich bin selbst Urheber, im Moment als nicht fair.

Ich hätte drei Fragen, ich versuche, das sehr kurz zu machen. Die eine ist: In dem Entwurf, so ich ihn gesehen und verstanden habe – auch da finde ich die Kommunikation etwas intransparent, das richtet sich nicht an Sie, sondern eher an die EU – –

Wir haben das sehr lange diskutiert – Herr Beckedahl hat es angesprochen –: den Schutz der Nutzerinnen und Nutzer und vor allen Dingen auch derer, die uploaden. Wäre dem in dieser Richtlinie ein Riegel vorgeschoben, oder sind die genauso von Abmahnwellen bedroht, wie das bisher der Fall war?

Die zweite Frage zu Artikel 9 etc. an Herrn Hornschuh, Herrn Duderstädt oder Herrn Hayo: Sehen Sie darin eine Besserstellung der Künstler, weil der Senat das gerade auch noch einmal infrage gestellt hat, ob dann bei den Künstlerinnen und Künstlern wirklich mehr ankommt? Das wäre mir ganz wichtig. – Dann hätte ich noch eine technische Frage – mein Smartphone erkennt mich morgens nicht, wenn ich mich nicht rasiert habe, deshalb glaube ich, dass diese Algorithmen schon ziemlich gut sind –, inwieweit die Gefahr besteht, dass jemand die „Heute Show“ mit „Heute“ verwechselt. Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Vielleicht kann mir dazu jemand noch etwas sagen. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Frau Kollegin Gebel, bitte schön!

Silke Gebel (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich will es noch einmal begrüßen, dass wir diese Debatte hier führen, denn in zwei Wochen findet auch in Berlin eine große Demonstration statt, bei der sich viele junge Leute – das finde ich begrüßenswert – für eine positive Sache politisieren. Das haben wir gerade bei Fridays for Future gesehen. Das sehen wir jetzt hier, und das ist auch etwas, was wir in dieses Parlament tragen müssen. Das finde ich gut, und vielen Dank, dass Sie heute da sind, um uns als Landespolitiker ein breites Bild zu geben.

Ich habe noch eine Frage zu: Was sind überhaupt noch Möglichkeiten auf europäischer Ebene? Wie fest ist der Fahrplan in der Richtlinie denn jetzt in Stein gemeißelt? Das geht vielleicht am allermeisten in die Richtung von Julia Reda. Einerseits steht im Raum, dass die Abstimmung nach vorne gezogen wird, um sie vor der Demonstration am 23. März stattfinden zu lassen, was, glaube ich, unter dem Aspekt Demokratieverdrossenheit ein fatales Signal wäre. – [Christian Goiny (CDU): Wird dementiert!] – Genau, oder hat sie das eben schon beantwortet?

Vorsitzender Andreas Otto: Die Fragen sind nicht an andere Abgeordnete, Herr Kollege Goiny, sondern an die Anzuhörenden.

Silke Gebel (GRÜNE): Es stand im Raum, und deswegen fände ich es gut, wenn man es im öffentlichen Raum noch einmal geraderückt oder anders darstellt: Was sind die Möglichkeiten, die dann daraus resultieren? Wir haben in zwei Monaten die Europawahl, das heißt, die Frage, die ich mir stelle, ist: Wird man das vor der Europawahl noch schaffen, dass diese Richtlinie verabschiedet wird, oder nicht? Ich habe irgendwo gelesen, dass das möglich ist, dass man einzelne Artikel zurückstellt und dann einen Teil verabschiedet. Das finde ich ein ganz spannendes Format, weil das bei uns im Berliner Parlament nicht üblich ist, dass man Artikel zurückstellt und dann noch nachverhandelt. Vielleicht, Frau Reda, können Sie noch einmal etwas dazu sagen.

Ich fand es sehr eindrücklich, und am Ende des Tages ist es auch eine Abwägung von unterschiedlichen Interessen. An Herrn Hornschuh gerichtet: Mir ist nicht bekannt, dass irgendjemand gesagt hat: Schade, dass die GEMA hier sitzt, denn ich finde es wichtig, dass hier verschiedene Gruppen sitzen, die die verschiedenen Aspekte, die diese Richtlinie betrifft, auch

hier im politischen Raum darstellen, und es sind nun einmal verschiedene Aspekte. Wir haben die Frage: Was macht das mit der Meinungsfreiheit im generellen Raum des Internets? Wo kann es für andere Zwecke missbraucht werden? Diese Debatte führen wir nicht erst seit heute, sondern das ist eine Diskussion, die wir seit Anbeginn des Internets, des digitalen Raums führen. Ich finde, dass es eine wichtige Frage und Abwägung ist, die man an einer solchen Stelle treffen muss. Wir stellen uns die Frage, und deswegen fand ich es sehr eindrucksvoll von Herrn Nöll: Was hat das für Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort? Vielleicht haben Sie noch konkretere Beispiele in Berlin, die die Frage der künstlichen Intelligenz noch stärker betreffen und auch kleine und mittelständische Unternehmen, die da im Zweifel unter die Räder kommen. Was macht das mit dem Kulturstandort? Was macht das mit Kulturschaffenden? Vor dem Hintergrund ist es eine große Abwägung, die man dann treffen muss.

Meine Frage vielleicht auch noch einmal in Richtung der Kulturschaffenden oder der Vertreter der Urheberrechtsinhaber ist: Welche Möglichkeiten sehen Sie, wie man die Urheberrechtsreform so kompatibel macht, dass sie ohne Uploadfilter stattfindet? Oder würden Sie in der Abwägung sagen, die Uploadfilter sind an der Stelle nicht so schwierig zu betrachten und Sie sehen keine Gefahr, dass die Horst Seehofers dieser Welt das missbrauchen und eine Zäsur im Internet einrichten, die dann zulasten der Meinungsfreiheit geht?

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Herr Kollege Schulze hat das Wort.

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön auch von meiner Seite für die Ausführungen! – Ich finde, es ist ganz spannend deutlich geworden, dass es nicht um die Frage geht, ob Urheberinnen und Urheber besser vergütet werden sollen, sondern dass es um die Frage hat, welche Kollateralschäden man dabei bereit ist, in Kauf zu nehmen. Darüber unterhalten wir uns hier, und das ist, glaube ich, ein schmaler Grat, auf dem man da wandelt. Da gibt es verschiedene Instrumente und Ideen, wie man damit umgehen kann, und der, dem das leider herausgerutscht ist bezüglich der GEMA, war ich. Das hatte gar nicht so sehr damit zu tun, dass ich die GEMA hier nicht auf dem Anzuhörendenpodium haben wollte, sondern dass es mir darum ging, dass wir leider ein relativ schmales Spektrum von Urhebern hier sitzen haben, nämlich vor allem die Musikschaffenden, und es schön gewesen wäre, wenn wir mit der Verwerterseite, die eine große Rolle spielt in dem ganzen Diskussionsprozess – die Hollywood Studios wurden schon erwähnt, und auch die Plattenfirmen spielen da die große interessante Rolle –, diesen Widerspruch zwischen Urhebern und Verwertern aus meiner Sicht noch einmal stärker herauszuarbeiten könnten, denn die Konflikte in dem Feld sind durchaus groß und interessant und haben auch viel damit zu tun, dass die Marktmacht so unterschiedlich ist.

Ich habe Fragen, die ich gerne formulieren will. Meine erste Frage geht an Frau Reda. Der politische Prozess in Brüssel würde mich auch interessieren. Wie würden Sie ihn einschätzen im Verlauf der letzten Jahre? Gab es da eine ausgewogene Beteiligung der verschiedenen Gruppen an dem politischen Prozess? Es ist häufig auch vorgeworfen worden, dass gerade für die Vergütung von Urheberinnen und Urhebern keine Alternativen ins Feld geführt worden sind. Gab es aus Ihrer Sicht Vorschläge, Alternativen zu den jetzt getroffenen und jetzt zu treffenden Regelungen einzubringen, gerade, um die Urheberinnen und Urheber besser zu stellen, ohne diese Kollateralschäden der Überwachungsinfrastruktur in Kauf zu nehmen? Und wenn ja, welche Alternativen waren das?

An Herrn Nöll hätte ich die Frage: Sie haben vorhin zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger etwas gesagt. Könnten Sie darstellen, welche konkreten Auswirkungen dieses Leistungsschutzrecht auf die Tätigkeit beispielsweise auch von News Generatoren oder überhaupt von Menschen, die sich mit Nachrichten im Internet beschäftigen, hat? Wir nutzen das alle, aber wir kennen häufig nicht unbedingt die ökonomischen Hintergründe, die sich hinter einer Seite wie Google News oder auch vielen anderen kleineren News Generatoren bewegen. Welche Auswirkungen hätte das jetzt geplante Leistungsschutzrecht auf solche Firmen?

An Herrn Duderstädt hätte ich die Frage, wie es denn mit den nationalen oder internationalen Märkten aussieht. Die GEMA, soweit ich das weiß, ist vor allem auf nationaler Ebene organisiert, und ich glaube, jeder von uns hat sich schon einmal darüber geärgert, wenn er an Inhalte, die er zuhause konsumieren und nutzen kann, im Ausland nicht rankommt. Stichwort ist: Geoblocking. Haben Sie denn ausgeschlossen, oder gibt es da Ideen und Vorstellungen, wie man in Zukunft zu mehr Homogenität bei den Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Inhalten kommt, denn das wäre eine wichtige Phase, wenn jede Verwertungsgesellschaft ihren eigenen Vertrag abschließt und er dann immer an der Grenze aufhört. Dann wäre die Frage: Wie kommt man eigentlich dazu, dass da mehr grenzüberschreitende Nutzung möglich ist?

An Markus Beckedahl habe ich die letzte Frage: Sie haben bereits das Thema Zensurinfrastruktur angesprochen. Ich bin selber seit zehn Jahren in Urheberrechtsdebatten unterwegs, und wir haben immer wieder festgestellt, dass da die Interessen der Menschen, die Zensurinfrastrukturen einführen wollten, changiert haben zwischen der Frage, dass man Terrorismus verhindern will, dass man Kinderpornographie verhindern will und dass man Urheberrechtsverletzungen verhindern wollte, und das ging durchaus immer so ein bisschen hin und her. Wie verläuft denn aus Ihrer Sicht die jetzige Debatte? Gibt es da eine Kongruenz, oder kann man sagen, dass es derzeit ausschließlich ums Urheberrecht geht, dass andere Debatten nicht so stark reinspielen? Wir hatten gerade schon erwähnt, dass Seehofer eine Sicherheitsrichtlinie parallel ins Spiel bringt. Wie groß ist denn die Gefahr, dass, wenn wir jetzt über Europa reden und Viktor Orbán und ähnliche Leute haben, und keiner weiß, wie es in Frankreich oder in Großbritannien demnächst regierungsmäßig aussieht, wir eine Urheberrechtsrichtlinie haben, die die Möglichkeit bereitstellt, Inhalte zu filtern? Wie groß ist die Gefahr, dass das tatsächlich zu anderen Zwecken als zu Urheberrechtszwecken genutzt wird? – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Nur einmal zwischendurch: Ich registriere schon das Bemühen, sich auf Fragen zu konzentrieren, aber es wäre jetzt blöd, wenn die Anzuhörenden vor 12 Uhr nicht mehr drankommen. Deswegen bitte ich alle noch einmal, sich kurz zu fassen. – [Zuruf von Karin Halsch (SPD)] – Ich habe das von Anfang an gesagt. Ich kann auch nach der ersten Frage alle abwürgen. Ich hatte nur, weil ich das so freundlich hier vorne machen will, darauf bisher verzichtet. Aber bei Ihnen gucke ich dann. – Frau Helm, bitte!

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst ist es mir auch ein Anliegen, zu sagen, auch an Herrn Hornschuh, dass Sie natürlich sehr willkommen sind, weil Sie gesagt haben, Sie hatten vorhin den Eindruck, als wäre das nicht der Fall. Das bedauere ich, gerade, weil Sie noch einmal Ihre demokratische Rolle betont haben. Auch mich vertreten Sie hier demokratisch. Mein Berufsverband ist der BFFS, der auch Mitglied Ihrer Initiative ist. Meine Verwertungsgesellschaft ist die GVL, und als eine, die von denen vertreten wird, kann ich sagen, dass in der Mitgliedschaft durchaus kontrovers über diese Dinge diskutiert wird. Das ist mir noch einmal wichtig, das hier noch einmal zu betonen – ich gebe Ihnen völlig

recht –, dass auch gerade die Kreativen die Freiheit sehr schätzen und für ihre Arbeit auch brauchen. Für mich gehört aber auch der öffentliche Raum, in dem Satire, Zitat, Remix stattfindet, dazu. Das ist genau der Raum, in dem Kunst wirkt und kommuniziert. Deswegen ist es sehr wichtig, ihn zu erhalten und sensibel dafür zu sein, wo diese Kunst stattfindet und auch genutzt wird.

Ich habe drei kurze Nachfragen, einmal an Herrn Nöll. Ich weiß nicht, ob sich das so leicht darstellen lässt, aber Sie haben gesagt, dass durchaus Alternativen zu Artikel 11 im Raum standen. Vielleicht können Sie da wenigstens ein paar Stichpunkte nennen, damit das nicht ganz unter den Teppich fällt. Das würde mich sehr interessieren.

Dann an Frau Reda noch einmal: Sie sind schon nach dem Prozess gefragt worden. Ich würde aber noch einmal die Frage nach der Vorziehung der Abstimmung konkretisieren. Woran genau hängt jetzt die Entscheidung, denn, so wie ich das mitbekommen habe, hing diese Entscheidung, zwischendrin ist sie zurückgenommen worden wegen einer nicht vorhandenen Übersetzungsleistung? Das finde ich doch eher unbefriedigend. Also noch einmal konkret die Frage: Wovon hängt das jetzt konkret ab, wann diese Abstimmung stattfindet? Habe ich Sie richtig verstanden, dass durch diese Richtlinie ich als Urheberin und Inhaberin von Verwertungsrechten nicht mehr das mir zustehende Recht habe, meine Rechte selbst vertreten zu können? So hatte ich das verstanden, als Sie das formuliert haben.

Herr Beckedahl! Sie haben hier einen RBB-Artikel zitiert. Dieser Artikel hat nach meiner Auffassung eindeutig eine Schöpfungshöhe. Ich bin im Internet gefragt worden, ob es ein Streaming dazu gibt. Gibt es leider nicht, aber es wird ein Wortprotokoll geben. Bestünde die Gefahr, wenn wir dieses Wortprotokoll auf berlin.de hochladen, dass ein entsprechender Wortfilter uns das vielleicht verwehren würde bis zu einer Klärung? – Danke schön! – [Christian Goiny (CDU): Das scheitert bei berlin.de schon vorher!] –

Vorsitzender Andreas Otto: Herr Kollege Jupe, bitte!

Claudio Jupe (CDU): Ich habe zwei Fragen vor dem Hintergrund, dass nach meiner Auffassung, die ich hiermit auch zu Protokoll gebe, nachdem das jeder meiner Vorredner schon gemacht hat, es sich hier um einen Skandal handelt, der darin besteht, dass die Urheber – Herr Hornschuh hat das sehr gut ausgeführt. Die Kreativen werden benachteiligt, und das ist auch genau das, was Ansatz und Anlass für den Senat gewesen ist, vor zwei Jahren tätig zu werden. Sie haben gesagt, Sie wollen die Urheber beteiligen. Das nur vorab. Das ist meine Grundhaltung dazu. – Ich habe zwei Fragen an die Damen und Herren anzuhörenden Sachverständigen. Die eine ist eine allgemeine Frage, die sich in erster Linie an Herrn Duderstädt richtet. Ich habe diese Richtlinie bisher so verstanden, dass die Internetplattformen Verantwortung übernehmen sollen und deswegen mindestens eine oder mehrere Rechtspflichten formuliert sind, die darauf hinauslaufen sollen, dass die Intention der Richtlinie, so wie ich sie verstehe, ist, dass sich die beteiligten Parteien einigen sollen und dass dadurch eine Kontrolle letztendlich überflüssig ist. Von Ausnahmen will ich nicht reden, aber meine Frage ist: Habe ich das richtig verstanden?

Die zweite Frage richtet sich an die Kollegin aus dem Europaparlament, Frau Reda. Frau Reda! Sie haben im Orange by Handelsblatt auf eine Frage nach den Eigentumsrechten von Künstlern – das sind übrigens die, die ich in meiner Eingangsrede versucht habe zu benennen

–, ob die nicht besser geschützt werden müssen, geantwortet: Ich denke schon, dass das Urheberrecht eine Reform braucht. Ich glaube, man kann das aber nicht nur zugunsten der Rechteinhaber verschärfen. Meine Frage wäre: Wie verstehe ich das? Was ist darunter zu verstehen? Dann haben Sie gesagt: Es gibt auch Stellen, an denen das Urheberrecht zu weit geht. Meine Frage wäre: Was kann man denn noch verbessern? Haben Sie einen konkreten Vorschlag? – dann legen Sie ihn doch bitte auf den Tisch, damit wir das in der Öffentlichkeit diskutieren können. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Herr Kollege Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Auch noch einmal da anknüpfend: Wir haben hier relativ eindrücklich die Situation geschildert bekommen vonseiten derjenigen, die die Urheberrechteinhaber sind. Mich würde interessieren von denjenigen, die jetzt sagen: Artikel 13 und das geplante Regelwerk seien nicht zielführend, welchen anderen Vorschlag Sie denn haben, um die, wie ich finde, doch relativ plausibel dargelegte Situation der Rechteinhaber zu verbessern. Die Diskussion läuft momentan so: Es gibt einen Vorschlag, und es gibt welche, die finden den schlimm und sagen: Nichts machen, also ablehnen. Dann bleibt es so wie es ist. Da haben wir aber eindrücklich gehört, dass das eine schlechte Situation ist. Jetzt würde mich von denjenigen interessieren, die sich als Experten in diesem Bereich hier präsentieren, welchen alternativen Weg es denn aus Ihrer Sicht gäbe, um diesem – finde ich – berechtigten Anspruch Rechnung zu tragen.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Das war kurz. – Jetzt ist die Kollegin Halsch dran. – Bitte!

Karin Halsch (SPD): Ich versuche, mich an Ihre Anweisung zu halten, Herr Vorsitzender. Erst einmal herzlichen Dank an Sie alle, besonders an die Vertreter der GEMA. Uns sind Sie herzlich willkommen! – [Beifall] – Viele Fragen zu den Abläufen in Europa sind an Frau Reda schon gestellt. Herr Jupe! Da schließen wir uns an. Die zentrale Frage ist: Geht der Schutz ohne Uploadfilter oder nicht? Vielleicht können Sie das noch einmal konkretisieren. Da wären wir Ihnen sehr verbunden. – Meine Frage an Herrn Hornschuh ist: Ich habe von vorne, insbesondere bei den Beiträgen von Herrn Danisch und Herrn Beckedahl großes Kopfschütteln gesehen, insbesondere auch, als Herr Beckedahl die Definition von Urheberinnen und Urhebern erläutert hat. Nun können Sie sich untereinander nicht befragen, aber mich würde interessieren, was Sie so entsetzt hat. Ich glaube, die beiden Beiträge waren nicht ganz in Ihrem Sinne. Vielleicht können Sie uns noch ein paar Sachen dazu sagen. – Das war es schon.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, besonders für das Kurzfassen! – Herr Kollege Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Ich verzichte auch auf Danksagungen. Interessant war es trotzdem. Ich bringe gleich meine Fragen, insbesondere die Frage nach weiteren Kritikpunkten. Vielleicht kann die Kollegin aus dem Europäischen Parlament etwas dazu sagen. Artikel 11 stand in der letzten Zeit stark in der Diskussion. Darauf sind die anderen wenig eingegangen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, ob sich das erübrigt hat oder noch fortbesteht. Die Frage nach Alternativen wäre auch noch einmal an diejenigen gestellt, die sich berufen fühlen, dazu etwas zu sagen, weil wir in der Politik nicht immer mit dem Begriff „alternativlos“ operieren

sollten. Es muss auch technische oder menschliche Alternativen geben. Wenn es mehr Personal ist, das die Konzerne einstellen müssen, um das händisch zu machen, weiß ich nicht, aber die Frage ist ja nicht, ob sich das wirtschaftlich rechnet, sondern ob es tatsächlich keine Alternativen gibt. Das würde ich gerne noch einmal beantwortet haben wollen.

Dann noch die Frage in Richtung GEMA, inwieweit die anderen Leistungsverwerter mit einbezogen sind. Ich glaube, VG WORT und andere vertreten da ähnliche Auffassungen. Die sind auch betroffen, und letzten Endes sind auch die Wortrechte von Journalisten im Printbereich oder im Hörfunk entsprechend zu berücksichtigen.

Letzter Punkt, den kann Herr Beckedahl vielleicht beantworten, weil er auch Mitglied des mabb-Medienrats ist. Haben sich denn der Medienrat oder die Landesmedienanstalten dazu verständigt, denn die privaten Hörfunk- und Fernsehsender sind in doppelter Hinsicht betroffen? Zum einen generieren Sie Werke, die dem Urheberrecht unterliegen, müssen aber auch Urheberrechte berücksichtigen, z. B. beim Spielen von Musik, wo die GEMA wieder ins Spiel kommt. Gibt es da eine abgestimmte Position, denn davon höre ich im Augenblick leider recht wenig?

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Förster! – Als Letzter auf meiner Liste ist der Kollege Gläser.

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank für Ihre Vorträge! – Ich möchte noch einmal, an die Urheber, die ablehnende Haltung erklären. Es ist nicht, dass Ihnen jemanden höhere Tantiemen oder Honorare nicht gönnen würde, aber die Gefahr, die wir da sehen, das betrifft sicherlich noch einige andere, aber vor allem meine Fraktion, ist, dass es ein zu großes Missbrauchspotenzial gibt und dass hier ein bürokratisches Monster geschaffen wird. Deswegen ist meine Frage an Herrn Danisch: Wie würden Sie diese Richtlinie umsetzen, ohne die Befürchtungen wirklich werden zu lassen, von denen wir hier befürchten, dass sie da sind?

Vorsitzender Andreas Otto: Die Redeliste ist jetzt abgearbeitet. Ich deute einmal an, wenn wir Ihnen auch im Bereich von maximal fünf Minuten Zeit für Antworten geben, dann ist die Sitzung zu Ende. Ich vermute einmal, dass das so kommt. Gibt es noch wichtige Fragen, die nicht gestellt wurden, die jetzt noch eingeflochten werden sollen? – Der Kollege Schweikhardt hat noch eine Frage.

Notker Schweikhardt (GRÜNE): Und zwar wegen dieses Zensurbegriffes. Gibt es ohne diese Richtlinie dann keine Uploadfilter mehr, oder wie wird denn das jetzt gemacht?

Vorsitzender Andreas Otto: Irgendwelche Filter gibt es immer. – Ich würde jetzt einfach einmal von links nach rechts arbeiten und mit Herrn Beckedahl anfangen. Sie müssen jetzt nicht fünf Minuten sprechen, sondern können auch versuchen, die aufgeworfenen, an Sie gerichteten Fragen kürzer zu beantworten. – Bitte schön!

Markus Beckedahl (Chefredakteur Netzpolitik.org e. V. und Mitglied des Medienrats der mabb): Vielen Dank! – Kommen wir zur letzten Frage: Gibt es keine Uploadfilter ohne diese Richtlinie? – Es gibt schon Uploadfilter bei marktdominanten großen Plattformen wie YouTube und Co. Wir sehen schon seit Jahren, wie unscharf diese arbeiten und wie wenig gut

sie ihre Rolle ausüben. Das ist wahrscheinlich ein Grund, warum so viele YouTuber auf die Straße gehen. Nicht, weil sie von Google instrumentalisiert werden. Sie werden wahrscheinlich auch nicht anders instrumentalisiert als Jean-Michel Jarre oder andere Künstler. Aber wenn man auf YouTube sendet bzw. wenn man YouTube in den letzten Jahren genutzt hat, um Sachen zu publizieren – ich habe das auch als Blogger häufig gemacht, weil ich in Rechtsunsicherheitslagen reingekommen bin, wo es für mich als Blogger einfacher bzw. rechtssicherer war, auf YouTube etwas zu publizieren, als auf meinem eigenen Blog, weil das Abmahnrisiko für mich persönlich weniger da war –, dann bekommt man sehr häufig mit, dass man viele false positive hat, also sehr häufig Sachen im Uploadfilter steckengeblieben sind, die dort nicht steckenbleiben sollten, und das ist ein Problem. Es gibt sehr wenig demokratische Kontrollmöglichkeiten darüber.

Da komme ich dann auf eine andere Frage, die mir gestellt wurde: Was ist das Problem bei Uploadfiltern generell bzw. würden Uploadfilter in der Urheberrechtsrichtlinie ausgeweitet werden? – Ich glaube, wenn man diese Regelung, so wie sie in Artikel 13 steht, in der Urheberrechtslinie durchbringen würde, dann würde man sie als Referenzbeispiel für viele andere politischen Debatten nutzen. Wir wissen schon von dieser Verordnung gegen Terrorpropaganda, die auf EU-Ebene im Windschatten diskutiert wird, dass die Begehrlichkeiten groß sind. Wir haben da auch ein dokumentiertes Problem mit demokratischen Rollen, weil Sicherheitsbehörden schon seit Jahren im Rahmen des EU-Forums Internet mit den großen Plattformen, die solche Uploadfilter wie Content ID haben, zusammenarbeiten, und die EU-Kommission verkündet jedes Jahr neue Zahlen: 60 000 Videos sind jetzt in der Terrorreferenzdatei, 80 000 Videos sind da. Wir haben mal hinterherrecherchiert, wer eigentlich kontrolliert, was in dieser Referenzdatenbank steht, die von privaten Unternehmen betrieben wird und wo Sicherheitsbehörden quasi Videos hin melden. Die EU-Kommission, die diese Zahlen präsentiert und das Ganze in Gang gesetzt hat, hat uns an andere weitergeschoben, nach Europol. Wir haben Europol angefragt. Europol wusste auch von nichts. Die haben uns dann an Unternehmen weitergeleitet, die diese Referenzdatenbank betreiben, und dieses Unternehmen hat uns als Journalisten nicht geantwortet. Offensichtlich gibt es hier ein Problem damit, diese Referenzdatenbanken so demokratisch zu kontrollieren, als dass ich ein gutes Gewissen damit hätte, dass wir damit auf der sicheren Seite sind, und das ist meine Befürchtung. Ich würde mir wünschen, wenn dieser Vergütungsanspruch, der klar besteht, ich bin auch Mitglied in einer Verwertungsgesellschaft, ich bin Journalist, Urheber und Verleger, gegenüber diesen marktdominanten Plattformen wie YouTube durchgesetzt werden könnte. Nur, so wie das im Moment geregelt ist, habe ich das Gefühl, dass die Interessen sehr vieler Urheber, die nicht klassische Urheber sind, nicht berücksichtigt werden und dass mit diesen Uploadfiltern eine gefährliche Infrastruktur akzeptiert, etabliert wird, die dann auf andere Bereiche ausgeweitet wird.

Es gab noch eine weitere Frage zur Schöpfungshöhe, Zitatrecht. – Das ist noch eines der Probleme, die ich beispielsweise auch mit dem Leistungsschutzrecht habe. In der Theorie sollte es für uns, bei Netzpolitik.org, viel Geld rascheln. Das höre ich immer: Wir sind Verleger. Wir sind Urheber. Wir sind das auf einmal, das heißt, wir müssen das nicht mit anderen Verlegern als Urheber teilen. Die Frage ist aber: Kann ich zukünftig noch solche Ausschnitte, wie ich sie eben zitiert habe, auf Netzpolitik.org stellen, oder bewege ich mich dann schon in der Gefahr, dass mich das Leistungsschutzrecht verpflichtet, an irgendwen Lizenzzahlungen zu leisten?

Ein anderes Ding ist noch, vielleicht könnten wir das an einem Beispiel diskutieren, wenn wir noch Zeit haben, so ein berühmtes Mem. Das ist Star Trek, Facepalm, Jean-Luc Picard, Next Generation, sehr häufig verwendet von Politikern, von Bürgerinnen und Bürgern. Die Frage ist: Selbst wenn man zukünftig auf YouTube eine Pauschalvergütung mit den Verwertungsgesellschaften abschließt, kann ein kleines Blog, das werbefinanziert ist, das seine eigenen Dienstleistungen bewirbt, das überhaupt nicht erfolgreich ist, weil es nur eine kleine Nische abdeckt, solche Meme dort noch teilen? – [Zuruf von Michael Duderstädt] – Aber die Befürworter sagen die ganze Zeit: Macht euch keine Sorgen um die Meme. Was ist, wenn die Rechteinhaber hinter Star Trek eine Abmahnung schicken? Sind die legal, oder nicht? – [Michael Duderstädt: Wenn es eine Ausnahme gibt, nicht! Wo ist das Problem?] –

Vorsitzender Andreas Otto: Ich vermute mal, das kann nicht durch ein Gespräch unter den Sachverständigen jetzt geklärt werden, sondern wenn es die Richtlinie nicht klar hergibt, dann werden es irgendwann Gerichte klären. So wird es wahrscheinlich kommen. Sind Sie durch, Herr Beckedahl?

Markus Beckedahl (Chefredakteur Netzpolitik.org e. V. und Mitglied des Medienrats der mabb): Ja, ich glaube, meine fünf Minuten sind durch.

Vorsitzender Andreas Otto: Super, danke schön! – Der Nachbar!

Peter Hayo (Kuratorium Berlin Music Commission eG und Mitbegründer Get Physical Music): Ich gehe nur ganz kurz auf einen Aspekt ein, Herr Schweikhardt, den Sie angesprochen haben, und zwar auf die immer wiederkehrende Frage: Was kommt denn eigentlich an bei den Urhebern? – Das hören wir jetzt seit ich weiß nicht wie vielen Jahren in Bezug auf die GEMA. Ich habe selten in den letzten zehn Jahren Absurderes gehört, als alle diese Geschichten, die da ranken, dass da nur die GEMA-Millionäre in Form von Dieter Bohlen und dass das alles völlig intransparent ist. Das stimmt so nicht, daher ist die Beantwortung: Wenn die Richtlinie umgesetzt wird, dann ist endlich mal Geld da, das an die Urheber verteilt werden kann. Wie das dann verteilt wird, obliegt natürlich den entsprechenden Verwertungsgesellschaften, und die sind, nachdem, was ich alles mitbekommen habe, was diese Verteilungsmechanismen angeht, wesentlich weiter, schlauer und cleverer, als man das immer überall liest von Experten, die letztendlich keine sind.

Einen Punkt damit noch in Zusammenhang bezüglich der Frage: Was kommt denn an? – Soweit ich das verstanden habe, gibt es mit Artikel 9 a, der mit Artikel 13 zusammenwirkt, sogar noch etwas, das nennt Extended Collective Licensing. Das führt sogar dazu, dass Urheber, z. B. auch die nichtklassischen Urheber, was auch immer das sein möchte – – Auch deren Repertoire ist über die Verwertungsgesellschaften lizenziert, das heißt, es kommen letztendlich sogar, weil immer die Frage gestellt wird: Was machen die, die nicht in der Verwertungsgesellschaft sind? – Wenn die ganzen YouTuber, Congrafter wüssten, dass sie eigentlich sogar noch ein Urheberrecht generieren, wenn sie einen Song schreiben oder wenn sie Musik machen, dass sie eigentlich ein Urheberrecht generieren, für das eine Plattform wie YouTube eigentlich an sie zahlen müsste und nicht nur durch die Monetarisierung, denn die Monetarisierung ist nämlich erst mal: Du generierst Inhalte. Wir bezahlen dich nicht für deine Inhalte. Du kannst das selber monetarisieren. – Selbst solche nichtklassischen Urheber würden über diese Extended Collective Licensing daran beteiligt.

Wenn ich eines weiß aus den fast drei Jahrzehnten im Musikbusiness: Es gibt keine besseren Verteilungsmodelle, und es gibt keine verlässlicheren Ausschüttungen als die über die Verwertungsgesellschaften. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Herr Duderstädt, bitte schön!

Michael Duderstädt (Direktor Politische Kommunikation der GEMA; Generaldirektion Berlin): Herr Jupe! Sie hatten gefragt, ob Sie das richtig verstanden haben. – Ja, haben Sie. Das geht schnell. Frage: Wort, Bild, Lizenzlösungen, ähnlich wie bei Musik. – Es ist richtig. Man kann begehrte Inhalte über Verwertungsgesellschaften lizenzieren, und auch da wird sich der Rechtemarkt weiter konsolidieren, dass natürlich neue Angebotsformen und ein neuer Rechtsrahmen dazu führen, dass andere Lizenzlösungen, als wir sie heute kennen, möglich sind. Auch das ist bei uns der Fall.

Dass wir heute im Online-Bereich lizenzieren, war so vor fünf, sechs Jahren noch nicht möglich. Das beantwortet auch die Fragen von Herrn Schulze. Musikrechte sind extrem flexibel, und da sind wir auch ganz vorne dabei in Europa, dass auch Dienste wie Spotify und Deezer entstehen konnten und auch in Konkurrenz zu den amerikanischen Diensten treten und bestehen können. Gerade im Musikrechtebereich können Sie Weltrepertoire für Deutschland lizenzieren, Sie können das aber auch in allen europäischen Ländern austariert lizenzieren. Wir haben zusammen mit der schwedischen und englischen Verwertungsgesellschaft ein Joint Venture ICE gegründet, wo man auch dieses Repertoire gebündelt im Online-Markt lizenzieren kann. Wir haben Partnerverwertungsgesellschaften. Das ist die Idee des One-Stop-Shops, dass es für Nutzer möglich ist, dass man nicht von A bis Z überall hinrennen muss, sondern über eine Anlaufstelle die Lizenzen bekommt. Das Feedback ist zumindest sehr gut.

Abmahnwellen, Sicherheit für die Nutzer: Natürlich, wenn Plattformen Verantwortung übernehmen, die Inhalte lizenzieren, dann sind die Nutzer aus der Haftung raus. Das ist auch heute schon der Fall mit der Einigung zwischen GEMA und YouTube ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vonseiten YouTubes, dass man auch bestimmte Nutzerhandlungen eingeschlossen hat, also auch ein Live-Konzert mitfilmen und auf YouTube hochladen ist in der Lizenz enthalten, weswegen wir uns fragen, wo das Problem bei Verbraucherschützern ist, weil es Rechtssicherheit bietet, was die Verfügbarkeit von Inhalten betrifft und auch das Uploaden selbst, dass Nutzer nicht kriminalisiert werden.

Artikel 9 a – Besserstellung: Das ist eine Kann-Option, dass man guckt: Wie sieht es mit Urhebern aus, die nicht in einer Verwertungsgesellschaft Mitglied sind? Kann man das über eine Extended Collective Licensing dann noch inkludieren und das mitnehmen? – Das muss der nationale Gesetzgeber berücksichtigen. Sicherlich ist der Lizenzmarkt auch da flexibel, dass man das berücksichtigt. Auf der anderen Seite glauben Sie gar nicht, wie breit das Spektrum bei der GEMA ist und dass auch die begehrten massenhaft verfügbaren Inhalte von GEMA-Mitgliedern kommen. Natürlich steht es jedem frei, zu sagen: Ich möchte nicht bei einer Verwertungsgesellschaft Mitglied sein. Dann mache ich es halt selber. Aber zu sagen, ich mache es selber und sich dann doch beschweren, dass alles nicht funktioniert, wäre dann komisch.

Auch die Frage: Brüssel führt Uploadfilter ein. – Warum sollte Brüssel etwas einführen, was es schon längst gibt? Es gibt Inhalteerkennungstechnologien seit 2007. Alles, was Sie am Netz nach Uploadfiltern kritisieren, können Sie jetzt schon kritisieren, weil es Status quo im Netz ist, dass diese Filter eingesetzt werden, und schon heute können Inhalte ungerechtfertigt blockiert werden. Die Richtlinie bietet auch da Sicherheit für die Nutzer und macht das Internet aus unserer Sicht schlichtweg fairer, weil endlich kreative Leistungen dann auch entsprechend vergütet werden können.

Kopfschütteln gab es auch bei mir und Herrn Hornschuh. Ich finde es in der Debatte immer schwierig, wenn man am Ende der Argumente mit dem Finger auf die anderen zeigt und dass Herr Pfennig jetzt dargestellt wird als alter seniler Mensch, der das Internet nicht versteht und eigentlich keine Berechtigung hat, für Urheberinnen und Urheber zu sprechen, und dass ein Tweet in einer Unterhaltung der GEMA auf Twitter zitiert wird, aus dem Zusammenhang genommen wird, um die GEMA nur lächerlich zu machen, finde ich auch falsch. Die Aussage, das ist richtig, das ist „Banane“, kann man so nicht tätigen, aber es war eine Unterhaltung, und nun wollen wir nicht jedes Tweet auf die Goldwaage legen. Auch ich habe Ihre Entschul-

digung akzeptiert, und dann ist die Sache für mich passé. Da muss man so etwas nicht in die Debatte gießen, die ist schon erhitzt genug. – [Zuruf von Stefan Förster (FDP)] –

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Duderstädt! – Herr Danisch!

Hadmut Danisch (Blogger): Ich habe mir drei Fragen aufgeschrieben, eine, die explizit an mich gestellt wurde und zwei, die implizit bei mir ankamen. Die explizite ist: Wie würde ich das umsetzen? – Ich kann es nicht umsetzen. Ich habe weder die finanziellen noch die technischen Mittel und den Zugriff auf die ganzen Daten, um das zu prüfen. Ich habe nicht die Möglichkeit, das umzusetzen und auch nicht die Möglichkeit, diese Verträge abzuschließen. Ich habe gar nicht den finanziellen Raum. Anders als die beiden Kollegen rechts von mir gesagt haben, bin ich sehr wohl dazu verpflichtet. Es wird zwar immer gesagt, es ist ja nur an die Großen gerichtet, und es wurde vorhin explizit gesagt: Es geht nur darum, wenn man fremde Urheberrechte, also fremde Werke hochlädt. Das glaube ich ihm sogar, dass er das so will, aber das steht nicht in diesem Text. Was nachher vor Gericht zählt, ist nicht das, was die GEMA gerne will und ob es gute Menschen sind, sondern vor Gericht zählt nachher dieser Text, der da steht, und in diesem Text steht nichts von fremden Urheberrechten, die geschützt werden sollen. Allein dadurch, dass ich meine eigenen Texte in meinem Blog hochlade, die urheberrechtlich geschützt sind, nämlich meine Urheberrechte sind, falle ich schon unter diesen Paragraphen, so wie er da geschrieben ist. Allein der Umstand, dass Wollen und Text so deutlich auseinanderfallen, ist ein sehr deutlicher Grund gegen dieses Gesetz. Deswegen darf das eigentlich gar nicht so durchgehen. Ich kann das nicht umsetzen und habe nicht die Möglichkeit und bin gleichzeitig unter dem Zwang, das durchzusetzen. Deswegen geht das nicht. Wir haben das schon bei der Datenschutzgrundverordnung gesehen, dass viele Blogger einfach aufgegeben haben, weil sie die Rechtsrisiken und den Aufwand nicht tragen konnten. Das wird auch hier wieder passieren, dass Sie dadurch alles abtönen. Die Amerikaner haben dafür so einen schönen Begriff. Die nennen das Chilling Effect, dass man dadurch, dass die Risiken so groß sind und man da nicht mehr durchkommt, aufgibt.

Ich gehe fließend über zur zweiten Frage, die ich mir eingefangen habe: Was wären die Alternativen? – weil die vorhin an die Technikfraktion gestellt wurde. – Um es einmal direkt zu sagen: Dafür reichen fünf Minuten nicht. Da würde ich schon deutlich mehr Zeit brauchen, um darauf eine Antwort zu geben. Ich kann das beantworten, aber, wie gesagt, nicht in fünf Minuten. Ich möchte aber an der Stelle darauf hinweisen, dass allein ein Mangel an Alternativen noch lange keine Verhältnismäßigkeit begründet. Nur, weil ich keine Alternativen kenne, heißt das nicht, dass ich nach dem Motto: Der Zweck heiligt die Mittel, etwas durchsetzen darf. Alternativen gäbe es aber sehr wohl, um einen Kurzvorschlag aus der Hüfte zu nennen, damit ich überhaupt eine Antwort darauf gebe. Ich hätte beispielsweise kein Problem, wenn die Urheber bei großen Plattformen wie YouTube oder Facebook die Dienstleistung einkaufen und sagen: Erkennung. Wenn also beispielsweise YouTube sagt: Da ist ein Song, unsere Software hat einen Song erkannt. Wir schicken einen Hinweis an den Urheber oder an die GEMA oder wen auch immer, und dann geht es auf dem regulären, normalen Rechtsweg weiter, als wenn ich draußen ein fremdes Buch verkaufe oder so etwas. Das wäre eine Alternative, die ich sehen würde, wenn man allein die Erkennung automatisiert, Hinweis an den Urheber, und dann den normalen klassischen Weg weitergeht. Das wäre mein Vorschlag, wenn ich innerhalb von wenigen Minuten eine Alternative unterbreiten sollte.

Die dritte Frage, die ich mir notiert habe, wäre: Wie gut sind die Algorithmen? – Ich glaube, die Frage zeigt schon ein Missverständnis, abgesehen davon, dass Algorithmen noch lange nicht gut und von der Qualität her noch sehr fehlerhaft sind. Das Beispiel, das eingangs erwähnt wurde, was am Wochenende passiert ist, dass jemand einen Bericht gemacht hat über eine Demo, und dann fuhr hinten ein Demowagen vorbei, den das Ding erkannt hat, zeigt, dass die Fragestellung falsch ist, denn diese Algorithmen sind keine K.-Algorithmen, die sich mit Ihnen unterhalten und verstehen, was Sie machen oder wie es vorhin angesprochen wurde, und erkennen, ob das satirisch oder ein Witz ist oder ob Sie das jetzt ernst gemeint haben. Das sind einfache Pattern Matcher. Die können nicht verstehen, was Sie tun. Sie haben eine Aufnahme und mittendrin erkennt das Ding: Ah, da ist etwas. Stellen Sie sich vor, Sie haben diese Sitzung auf Video aufgezeichnet und mittendrin dudelt ein Handy, dann versteht das Ding nicht, dass Sie hier eine Sitzung machen, aber mittendrin: Ach, das ist Nokia! Das heißt, die sind zwar vielleicht, selbst wenn sie die ausarbeiten, in der Lage zu erkennen: Da hat etwas ein Musikstück – – Aber alles drumherum, was eigentlich nachher wichtig ist für die rechtliche Beurteilung, nämlich: Es war ein Bericht von einer Demo, es war eine Sitzung oder irgendetwas, das können die Dinger nicht erkennen. Egal, wie gut die sind, sie lösen das Problem und die Fragestellung nicht. Wenn Sie sich dann anschauen, dass beim Musikstreiten, dass also ein Musiker mit dem anderen streitet: Hat er jetzt von mir abgeschrieben, oder kopiert er oder plagiiert, das zu mehreren Instanzen bis hoch zum BGH geht und sich da noch die Richter streiten und sich nicht einig sind: Wie hört sich das nun an oder nicht? – kann das Problem nicht lösen. Das heißt, die Frage: Wie gut sind Algorithmen? – geht am Problem vorbei. Das Problem können Sie so erst einmal nicht lösen. Sie müssen immer darauf hinaus, eine Rechtsfrage zu beantworten, und das geltende Recht ist gar nicht so deutlich ausformuliert, dass Sie das algorithmisch beantworten könnten. Die Frage: Wie gut sind Algorithmen? – hat das Problem nicht verstanden, sondern sie können es nicht. Das waren die drei Fragen, die ich mir notiert habe.

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Herr Hornschuh!

Matthias Hornschuh (Vorsitzender mediamusic e. V., stellv. Mitglied der Medienkommission der Landesmedienanstalt für Medien NRW und Aufsichtsratsmitglied der GEMA): Da bin ich froh, dass ich Herrn Danisch nicht kopfschüttelnd, sondern – ich will ihm nicht über den Kopf streicheln – ich kann ihn entlasten. Das ist großartig. Sie haben recht. Natürlich ist das die falsche Frage. Deswegen steht in der Richtlinie auch, dass Löschentscheidungen von Menschen zu treffen sind, weil von Algorithmen überhaupt nicht die Rede ist. Wenn also so etwas passieren sollte, gilt es, dass ein Mensch sich etwas anguckt. Davon abgesehen darf ich Ihnen verraten, dass das, was Sie gerade gesagt haben, nämlich Inheldetektion etwas ist, was die GEMA tut, in diesem Moment, praktisch, und zwar in Zusammenarbeit mit ARD und ZDF, wo jeder Inhalt, der dort über den Sender geht, automatisch untersucht wird auf referenzierte Inhalte, die in einer Datenbank vorliegen. Es passiert nichts anderes, als dass die Tatsache der Erkennung ausgetauscht wird. Das hat übrigens den charmanten Vorteil, dass die Daten der jeweiligen Seite auf der jeweiligen Seite bleiben. Wir werden einen Teufel tun, YouTube unsere Daten rüberschieben, denn dann verkaufen wir uns an die vollständig und liefern uns aus. Das heißt, wir sind gar nicht so blöd, wie man immer tut, denn wir haben ein bisschen praktische Erfahrung mit den Dingen, über die wir hier reden.

Ich erlaube mir, Ihre Fragen inhaltlich abzuarbeiten, ohne sie auf den Fragenden zurückzuführen. Gucken wir noch einmal kurz in die Richtlinie rein. Es war die Fragen nach Artikel 9, ob

er uns helfen könnte. – Tatsächlich, das kann er. Das hat Peter Hayo gerade schon gesagt, und zwar konkret Artikel 9 a, der in Zusammenhang mit Artikel 13 dafür sorgen kann, der eine Möglichkeit gibt, dass wir eine so umfassende Lizenzierung über wenige One-Stop-Shops vornehmen können, dass der Bürokratiewahnsinn, wenn, dann aufseiten derjenigen ist, die sich kümmern müssen, ihr Geld zu kriegen, aber nicht aufseiten derjenigen, die die Lizenz einkaufen, denn wir wollen Dinge einfacher machen. Dazu ist zu sagen, dass das möglicherweise pragmatisch gesehen die einzige Möglichkeit ist, diesen Value Gap im Moment mit den Rechtsmitteln des Urheberrechts überhaupt zu greifen, und das ist ein Punkt, der mir hier am Tisch deutlich aufgefallen ist. Wir reden ständig über Technik, aber es reden Leute über Technik, die die Rechtsgrundlagen überhaupt nicht begreifen, die die Rechtspraxis auch nicht begreifen. An der Stelle steige ich auch ein bisschen aus, wenn mir Markus Beckedahl irgendetwas über das Metadatendesaster erzählt. Das ist übrigens eine terminologische Beschreibung des Fraunhofer Instituts. Wissen Sie, mit wem ich ständig in Arbeitsgruppen zusammensitze und darüber rede? – Mit der GEMA, die nämlich daran arbeitet, dass das besser wird, weil das Problem nicht von der GEMA kommt, sondern von der Musikindustrie. Das ist einfach unsauber, solche Sachen auf einen Haufen zu schmeißen, weil die GEMA an der Stelle wirklich nicht das Problem ist. Im Gegenteil, sie leidet darunter, weil Dinge einfacher wären, wenn der Datenbestand besser und validierter wäre.

Gucken wir noch einmal kurz auf die Konstruktion der Richtlinie. Es sind hier einige Artikel genannt worden. Unter anderem ist auch, meine ich mich zu erinnern, der Bereich der Artikel 14 bis 16, vielmehr Minus 14 bis 16, benannt worden. Das ist der Bereich des Vertragsrechts, wo mein Verhältnis im Binnenverhältnis zu meinem Vertragspartner gestärkt wird. Dafür sind wir irrsinnig dankbar. Ich habe das, glaube ich, in meinem ersten Beitrag etwas zu flapsig gesagt. Wir sind wahnsinnig dankbar dafür, nur, das löst unser nachhaltiges Problem nicht. Wir sind in dem Sinne dankbar, und das muss ich an der Stelle einmal deutlich sagen, hier sitzen jetzt zwar drei Leute aus der Musik, aber mit meinem Initiative Urheberrechtsmandat und mit einigen, die ich Ihnen jetzt nicht aufführe, vertrete ich natürlich andere Künste, selbstverständlich, und ich vertrete andere Urheber. Wir werden über den urhebervertragrechtlichen Teil der Richtlinie einen Status quo erreichen, wo europaweit jedem, der Urheber ist – das sind die YouTuber übrigens und die Blogger selbstverständlich auch –, ein einklagbarer rechtsverbindlicher Anspruch auf angemessene Vergütung entsteht. Das ist ein Status quo, der neu und atemberaubend ist und den wir überhaupt nicht vom Tisch wischen können, weil er so entscheidend ist. Wir sprechen doch davon, dass die Urheber, die freischaffenden Künstler da draußen in der Digitalisierung letzten Endes ein Betatest sind für das, was wir im Arbeitsmarkt der Zukunft erleben werden. Wenn wir das jetzt nicht hinkriegen, hier eine Rechtsverbindlichkeit einer Vergütung zu implementieren, was für ein Versagen wäre das vor der Zukunft, die wir gestalten wollen?

Hinzu kommt, dass in den vertragsrechtlichen Aspekten auch eine Auskunftspflicht implementiert ist, die uns als originäre Rechteinhaber, die dann in ein Lizenzverhältnis zu einem Vertragspartner treten, eine Möglichkeit geben, einzuklagen, dass wir darüber zu informieren sind, in welchem Umfang unsere Werke genutzt werden. Das versteht sich von selber, dass an der Stelle unsere wahnsinnig enge Freundschaft mit unseren Partnern ein bisschen brüchig wird. Die finden das nämlich nicht so toll, um auf die Frage nach dem Binnenverhältnis zurückzukommen. Gleichwohl haben wir gemeinsame Gegner, und diese gemeinsamen Gegner sind die Intermediäre, die großen monopolistischen Plattformen, die nämlich unseren Markt kaputtmachen.

Die Frage nach den Usern und der Rechtssicherheit: Der Zweck von Artikel 13 ist ganz eindeutig, zwei Dinge zu tun: Die Vergütung und die Erlaubnisvorbehalte der Urheber wieder zu ermöglichen, also handhabbar zu machen, und das komplizierte Recht, von dem wir gehört haben, um die User herumzuführen. Die sollen davon gar nicht mehr tangiert werden. Die Vorstellung, die im Raum steht, ist, dass eine Plattform wie YouTube, eine Plattform wie Facebook ein rechtssicherer Raum wird für die User, die dann nicht mehr abgemahnt werden können, weil sie gar nicht mehr für die Inhalte, die sie dort hochladen, haften. Das ist doch so offensichtlich, dass das eine nachhaltige Idee ist.

Vorsitzender Andreas Otto: Das ist ein schöner Schlusssatz. Die Zeit ist um. Da sind noch zwei Kollegen, Kollegin, die noch drankommen wollen. Verzeihen Sie bitte! – Herr Nöll!

Florian Nöll (Vorsitzender des Bundesverbandes Deutsche Startups e. V.): Herzlichen Dank! – Ich fand die Vorrede insofern noch einmal wichtig, als dass herausgekommen ist, dass – ich glaube, Sie haben das Wort „Gegner“ benutzt, Herr Hornschuh, aber ich will Sie nicht darauf festnageln – das eigentlich Plattformen sind, die ausschließlich außerhalb der EU ansässig sind mit ganz wenigen Ausnahmen oder möglicherweise gar keinen Ausnahmen, weil Sie sich mit Spotify vertraglich geeinigt haben. Im Augenblick sind das ausschließlich Plattformen in den USA. Wenn Sie sich in der digitalen Weltordnung ein bisschen umschaun, dann wissen Sie, dass es in den nächsten Jahren auch Plattformen in China sein werden, die Sie dann möglicherweise als Nutznießer Ihrer Werke sehen, aber im Augenblick nicht ausreichend daran partizipieren. Der Kollateralschaden dieser Richtlinie wird ganz klar kleine und mittlere Unternehmen in Europa betreffen und auch unsere Start-ups. Und genauso wie wird es beim deutschen Leistungsschutzrecht gesehen haben, wo auch die großen amerikanischen Plattformen Ziel waren, haben wir schon gesehen, dass am Ende die Einzigen, die zahlen und am Ende vor Gericht stehen, KMUs und Start-ups sind, und man kommt sogar darauf, dass auch bei der Datenschutzgrundverordnung Unternehmen wie Google die Profiteure dieser Gesetzgebung sind, beim Leistungsschutzrecht der deutschen Gesetzgebung, bei der Datenschutzgrundverordnung der europäischen Gesetzgebung, und das Gleiche wird an der Stelle auch passieren. Ich kann aus zwei Perspektiven sprechen, zum einen als Vertreter unserer 8 000 Start-ups in Deutschland, aber auch als Bürger, der besorgt ist. Es kann als Bürger nicht unser Ziel sein, dass in einem anderen Rechtsrahmen, einem anderen Wertesystem dann darüber entschieden wird, welcher Inhalt in Deutschland gezeigt und veröffentlicht wird. Solange das in den USA passiert, fühlen wir uns noch einigermaßen wohl damit, aber ich möchte die Diskussion in fünf Jahren sehen, wenn dann chinesische Technologieanbieter die beste Filtertechnik haben, die besten Uploadfilter auf den Markt bringen und unsere Start-ups in Europa diese Technik einsetzen. Dann werden wir das noch einmal anders betrachten.

Es wurde nach den Auswirkungen des Leistungsschutzrechts und nach Alternativen gefragt. – Die Auswirkungen des Leistungsschutzrechts haben wir schon gesehen. Wir haben eigentlich keine Plattform mehr, keine Start-ups in Deutschland, die in dem Bereich aktiv werden. Das wird sich nicht mehr ändern, wenn es auf europäischer Ebene weiter verschärft wird. Alternativen gibt es sicherlich in beiden Bereichen, sowohl im Leistungsschutzrecht als auch bei den Uploadfiltern. Die erste Alternative, und da spreche ich als Verbandsvertreter, wäre, erst einmal die auszunehmen, die man gar nicht treffen möchte, und wenn man da eine signifikante Umsatzschwelle einziehen würde in diese Richtlinie, dann könnte man relativ gezielt Facebook, Google und Co. adressieren und müsste nicht diese Kollateralschäden in Kauf nehmen.

Man hat dann natürlich noch nicht das Problem gelöst, das ich als Bürger sehe, dass hier ein Zensurmechanismus eingeführt wird. Da würde ich mir wünschen, dass wir tatsächlich mal nach vorne gucken und technologisch denken. Technologisch denken heißt z. B., dass man das nutzt, was am Markt ist oder was kommen wird, und z. B. darüber diskutiert, inwieweit man mittels Blockchain beispielsweise in Zukunft – möglicherweise waren das Ihre nicht ausgereizten oder nicht möglichen fünf Minuten gerade – zu Mechanismen kommt, sodass die Rechteinhaber eindeutig mit diesen Plattformen kommunizieren und belegen können, was denn da lizenziert werden muss oder was lizenziert ist, ohne diese Kollateralschäden in Kauf zu nehmen.

Sie, Herr Vorsitzender, haben vorhin gesagt: Alles, was die Richtlinie nicht regelt, werden Gerichte klären, das haben wir schon beim Leistungsschutzrecht gesehen, und genau das wird auch hier passieren. Das klären dann die Gerichte vor allen Dingen wieder mit KMUs und Start-ups, und am Ende des Tages verdrängen wir einen sehr relevanten Teil digitaler Ökonomie und digitaler Wirtschaft zusätzlich aus Deutschland und Europa und unterstützen damit diese Entstehung digitaler Märkte anderswo auf der Welt. Das kann nicht unser gemeinsames Ziel sein, weil es für uns auch immer schwerer wird, auch für Sie – für uns wird es schwerer, Unternehmen zu gründen, für Sie wird es schwerer, Ihre Rechte geltend zu machen –, umso weiter weg diese Plattformen sitzen. Ich habe hoffentlich alle Fragen beantwortet, wenn ich sage, dass es so nicht geht und dass es aber Alternativen dazu gäbe. Es gäbe auch Kompromissmöglichkeiten, die auch einem Berichterstatter Axel Voss schon seit einem Jahr bekannt sind und vorgelegt wurden zu allen diesen Punkten, die wir heute diskutiert haben.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Nöll! – Last but not least, Frau Reda!

Julia Reda (Mitglied des Europäischen Parlaments): Vielen Dank für die zahlreichen Fragen! – Ich werde mit denen anfangen, die von mehreren Redner gestellt wurden, vor allen Dingen zu der Frage des Prozesses und den Alternativen. – Die Richtlinie ist 2016 vorgeschlagen worden, und von Anfang an haben wir uns mit Alternativvorschlägen eingebracht, und zwar: Bei Artikel 13 haben Sie sich vor allen Dingen auf zwei Dinge konzentriert. Auf der einen Seite darauf, die Vorschrift auf die – wie Herr Schweikhardt gesagt hat – 30 Konzerne einzuschränken, um die es eigentlich geht, bei denen ein Problem besteht. Die EU-Kommission geht nach eigenen Schätzungen davon aus, dass es in der EU 20 000 Hosting Provider gibt. Die fallen vielleicht nicht alle unter die Definition, aber definitiv mehr als die 30, auf die eigentlich abgezielt wurde. Das hat folgendermaßen funktioniert bei der Definition: Wir haben viele Vorschläge für Schärfungen gemacht, z. B. zu sagen: Wir treffen nicht alle Plattformen mit großen Mengen von urheberrechtlich geschützten Inhalten, sondern nur die mit großen Mengen von Urheberrechtsverletzungen. Das wurde leider abgelehnt. Wir haben das vorgeschlagen z. B. wegen der Wikipedia, die natürlich große Mengen von geschützten Inhalten hat, aber sehr wenig Urheberrechtsverletzungen. Die Antwort darauf war, die Definition so zu lassen wie sie ist und in einen zweiten Absatz zu schreiben: Das gilt aber nicht für die Wikipedia.

Dann kam eBay und hat gesagt: Moment mal, bei uns laden auch sehr viele Leute Fotos hoch, es ist aber überhaupt nicht in unserem Geschäftsinteresse, dass die Leute dort Verletzungen begehen. Unser Geschäftsinteresse ist eigentlich etwas anderes. Die Antwort darauf war: Es wurde darunter geschrieben: Das gilt nicht für Online-Marktplätze. – Dann kam GitHub als Anbieter von Softwareentwicklungen, also wo verschiedene Softwareurheber ihre eigenen

Werke freiwillig hochladen. Die haben gesagt: Für uns ist diese Richtlinie vollkommen unsinnig an dieser Stelle, weil Softwareentwickler ein ganz anderes Geschäftsmodell haben. Die sind in aller Regel festangestellt, und anders als andere Urheber erwerben sie ihr Einkommen nicht aus dem Verkauf von Lizenzen, und da gibt es auch keine Verwertungsgesellschaften. Die Antwort war wieder, nicht die Definition zu schärfen, sondern darunter zu schreiben: Das gilt auch nicht für Open-Source-Entwicklungsplattformen.

Wir haben immer versucht, zu sagen: Eigentlich geht es doch um die Plattformen, bei denen tatsächlich große Mengen von Urheberrechtsverletzungen stattfinden. Das wäre eine ganz wichtige Eingrenzung gewesen. Es geht um die Plattformen, die tatsächlich in einem Wettbewerbsverhältnis zu Bezahlangeboten stehen. Das hat es gerade noch in einen Erwägungsgrund geschafft, der aber leider nicht rechtlich verbindlich ist. Der Definition, die wir jetzt haben, kann ich nicht zustimmen, dass z. B. eine Dating-Plattform wie Tinder nicht davon betroffen wäre. Da wird gesagt, der Hauptzweck von Tinder sei das Dating, und damit sei es nicht drin. Aber genauso kann Facebook behaupten, sein Hauptzweck wäre, Freundschaften zu schließen oder dergleichen. In der Richtlinie steht: Einer der Hauptzwecke muss das Bereitstellen von urheberrechtlich geschützten Inhalten sein. Natürlich ist einer der Hauptzwecke von Dating-Plattformen das Bereitstellen von Fotos, aber die tatsächlichen Urheberrechtsverletzungen sind überschaubar. Es hätte um die Plattformen gehen sollen, die ein wirtschaftliches Interesse daran haben, dass dort User Urheberrechtsverletzungen begehen. Leider wurden alle Vorschläge zur Definition letztendlich nicht aufgenommen.

Beim Artikel selbst haben wir uns dafür eingesetzt, dass anstelle von Filtern tatsächlich die Lizenzen zum Zuge kommen. Wir haben z. B. vorgeschlagen, dass es ausreicht, wenn die Plattformen sich von den Verwertungsgesellschaften Lizenzen holen, um dieses Problem zu umgehen, dass die Verwertungsgesellschaften nicht jeden vertreten. Um das auch noch einmal klarzustellen: Ich habe nicht gesagt, dass die Urheber ihre Rechte damit nicht mehr selbst vertreten können, das können sie nach wie vor, aber deshalb werden immer Uploadfilter eingesetzt werden müssen, denn es gibt nun einmal Urheber, die sagen: Ich möchte nicht, dass mein Inhalt auf der Plattform erscheint. Das ist auch legitim, aber ich finde, für solche Fälle wäre das bestehende Notice-and-take-down-Verfahren ausreichend.

Wir haben vorgeschlagen, z. B. anstelle der direkten Haftung eine Pauschalabgabe zu machen, so wie wir das bei der Privatkopie kennen, wo diese großen Konzerne mit großen Einnahmen pauschale Ausschüttungen an die Verwertungsgesellschaften treffen müssten. Ein anderer Vorschlag war, dass die Plattformen nicht für alle Urheberrechtsverletzungen haftbar sind, sondern nur für die, mit denen sie unmittelbar Wertschöpfung betreiben. Am Beispiel YouTube würde das bedeuten, sie brauchen nur Lizenzen für die Videos, bei denen sie Werbung schalten, welche die sind, die für YouTube wirtschaftlich interessant sind, aber bei der großen Menge an Amateurinhalten mit wenigen Klicks würde dann weiterhin das Notice-and-take-down-Verfahren gelten. Es gab Vorschläge noch und nöcher, aber das Problem war das Prozedere, also auch das, wonach Herr Schulze gefragt hat: Kamen alle zu Wort? – Ganz im Gegenteil. Leider wurden die Stimmen der Zivilgesellschaft in diesem Prozedere sehr stark ignoriert und teilweise auch diskreditiert. Die Leute, die jetzt auf die Straße gehen, rufen unter anderem: Wir sind keine Bots! Das tun sie deshalb, weil das Gerücht gezielt gestreut wurde, auch von Vertretern der Unterhaltungsindustrie, dass die Bürgerinnen und Bürger, die E-Mails an ihre Abgeordneten schreiben, gar nicht existieren, und dass das alles automatisiert wäre. Ich glaube, den Gegenbeweis haben die Leute auf den Straßen in den letzten Wochen

erbracht. Das hat dazu geführt, dass deren Sorgen schlicht und ergreifend nicht ernstgenommen wurden. Auch diese neue Form von Urheberinnen und Urhebern, die vielleicht andere Verwertungsmodelle für ihre eigene Kunst haben, sind nicht in Verbänden organisiert, in denen sie das möglicherweise in den Prozess so gut hätten einbringen können. Es gibt eine Auswertung von Corporate Europe Observatory. Das ist eine Antikorruptions-NGO, die geschaut hat, mit wem sich getroffen wurde, eine Analyse öffentlicher Lobbymeetings. Die haben sogar festgestellt, dass selbst ich mich hauptsächlich mit Vertretern der Kreativindustrie getroffen habe und die Zivilgesellschaft und auch Technologieunternehmen einen wesentlich kleineren Anteil gehabt haben. Das ist das Kräfteverhältnis, das wir da vor Ort haben. Auch das wurde gezielt anders dargestellt.

Zur Frage: Was passiert jetzt? – Es gibt im Gegensatz zum Bundestag keine Diskontinuität. Das bedeutet, wenn es zu keiner Einigung kommt zwischen Parlament und Rat, dann kann das Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislatur fortgeführt werden, aber der für uns hilfreichere oder attraktivere Ansatz wäre tatsächlich, die Richtlinie ohne die problematischen Artikel zu verabschieden. Das funktioniert so: Es hat jetzt ein Trilog stattgefunden, bei dem es den Versuch gab, vor der ersten Lesung bereits eine Angleichung der beiden Texte zu finden. Das ist auch ein Grund dafür, weshalb es schwierig wäre, noch inhaltliche Änderungen vorzunehmen, denn diesen inhaltlichen Änderungen müsste dann vor der Europawahl sowohl das Parlament als auch der Rat zustimmen. Das ist sehr unwahrscheinlich. Was aber durchaus möglich ist, ist, zu sagen: Wir streichen die am problematischsten und kontroversesten Artikel und nehmen den Rest der Richtlinie jetzt an und geben der Kommission den Auftrag, für diese Artikel noch mal einen ausgewogeneren Vorschlag in der nächsten Legislatur vorzulegen.

Ich kann Ihnen die Frage zum Abstimmungsdatum leider immer noch nicht beantworten. Die Generalsekretäre der Fraktionen treffen sich in einer halben Stunde, und dort werden wir erfahren, ob die EVP-Fraktion den Antrag auf Abstimmung nächste Woche zurückgezogen hat. Letzten Endes haben die Abgeordneten ein Recht darauf, in ihrer eigenen Sprache den Text vorliegen zu haben, aber erst 24 Stunden vor der Abstimmung, das heißt also, wir brauchen da jetzt eine politische Entscheidung, ob das vorgezogen werden soll oder nicht. Ich hielte es demokratisch für einen großen Fehler.

Mir wird schon angezeigt, dass ich zum Ende kommen muss. Es gab noch sehr viele andere Fragen. Ich will noch auf eine Sache eingehen. Es wurde gefragt, ob die User durch Artikel 13 jetzt besser geschützt werden. – Das ist nicht der Fall. Wenn eine Plattform keine Lizenz hat, dann ist sowohl die Plattform als auch der Nutzer für die Urheberrechtsverletzung haftbar. Wenn sie eine Lizenz hat, dann passiert auch heute schon nichts. Insofern gibt es für die Nutzer an der Stelle keine Verbesserung.

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank, Frau Reda! Herzlichen Dank den Herren! – Sie haben uns heute eine ganze Menge berichtet. Es war kontrovers, das hat man auch gemerkt, aber zumindest ich und auch die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten haben etwas gelernt. Wir werden diese Anhörung auswerten. Wir machen ein Wortprotokoll. Dann steht das auch im Netz, und man kann es sich durchlesen. Die Diskussion geht weiter, und sobald Sie wissen, wann die Abstimmung ist, werden Sie das wahrscheinlich öffentlich machen, und dann können wir das auch alle wahrnehmen. – Herzlichen Dank! Es war eine spannende Anhörung. Ihnen allen noch einen schönen Tag! – [Beifall] –

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1356

**Berlin zeigt seine Verbundenheit mit seinen
Bundeswehrsoldaten im Ausland**

[0089](#)

EuroBundMed

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 18/1512

Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags

[0101](#)

EuroBundMed

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Arbeitsschwerpunkte des Berliner Büros des Landes
Berlin in der EU und Tätigkeiten der Berliner
Bezirke in der Europapolitik**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0091](#)

EuroBundMed

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.